



Geschäftsbericht 2005

Verwaltung für Flurneuordnung
und Landentwicklung Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Herausgeber:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
MLR 04/2006-46

Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung:

Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Flurneuordnung

Bilder:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg,
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Flurneuordnung
Untere Flurbereinigungsbehörden im Ostalbkreis, Enzkreis, Main-Tauber-Kreis,
Landkreis Schwäbisch Hall, Landkreis Biberach, Ortenaukreis;
VTG; Elke Lehnert;

Druck:

Reichert Druck und Kommunikation, Kornwestheim

10/2006

Inhaltsverzeichnis	1
Minister Peter Hauk MdL	3
Organisation, Verwaltungsreform	4
Ziele der Flurneuordnung	8
Highlights	12
Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg	24
Unsere Kunden	26
Kennzahlen	34
Innovationen	42
Literaturübersicht 2005	48



Vorwort



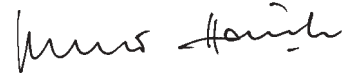
Die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs und insbesondere des Ländlichen Raumes gilt es weiter zu stärken. Flurneuordnung und Landentwicklung tragen entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und zum Erhalt unserer attraktiven Kulturlandschaft sowie zur Stärkung unserer Gemeinden im Ländlichen Raum bei. Flurneuordnungen geben Impulse für wichtige Investitionen im Ländlichen Raum. Daher ist die Nachfrage nach diesen Bodenmanagementverfahren weiterhin ungebrochen hoch.

Die Umsetzung der Verwaltungsreform brachte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flurneuordnungsverwaltung im Jahr 2005 völlig neue Arbeitsstrukturen und andere Geschäftsabläufe in den Landratsämtern und Regierungspräsidien. Dass trotz dieser grundlegenden Umstrukturierungen der Blick der Bediensteten der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung weiterhin in erster Linie auf die Bedürfnisse der Beteiligten der Flurneuordnungsverfahren gerichtet blieb und hervorragende Arbeit geleistet wurde, dafür danke ich allen Bediensteten.

Zur weiteren Steigerung der Effektivität und zur Beschleunigung laufender Flurneuordnungsverfahren hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum als oberste Flurneuordnungsbehörde in einer Zielvereinbarung die Schwerpunkte im Bereich Landentwicklung für das Jahr 2005 erstmals mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als obere

Flurneuordnungsbehörde festgelegt und trotz fortgesetzt hoher Personaleinsparungen erfolgreich umgesetzt.

Der Geschäftsbericht 2005 zeigt an zahlreichen Beispielen die Leistungen und die Notwendigkeit von Flurneuordnung und Landentwicklung. Mit ihr wird ein wesentlicher Auftrag des Ministeriums als schlagkräftiges Kompetenzzentrum für den Ländlichen Raum erfüllt. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Vielzahl von Aktivitäten der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung. Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine anregende Lektüre.



Peter Hauk MdL

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg



Das erste Jahr in der neuen Verwaltungsstruktur

Auf Grundlage des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes wurden zum 01.01.2005 die bisher von den Flurneuordnungsämtern wahrgenommenen Aufgaben auf die Landratsämter übertragen. Die Aufgaben des Landesamts für Flurneuordnung und Landentwicklung gingen auf das Vor-Ort-Regierungspräsidium Stuttgart über. Für die Stadtkreise erfolgte eine besondere Regelung: untere Flurbereinigungsbehörde sind die Regierungspräsidien, die Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde werden vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wahrgenommen. Eine weitere Besonderheit in der Flurneuordnungsverwaltung ist in der Trennung des Personalkörpers in sogenannte Grundteams der Landratsämter und Poolteams der Regierungspräsidien zu sehen. 29 Landratsämter haben jeweils ein Grundteam mit 14 Stellen erhalten, 6 Landkreise haben auf ein Grundteam verzichtet. Der übrige Personalkörper wird bei den Regierungspräsidien in Form von Poolteams vorgehalten und zu den Landratsämtern entsprechend den räumlich und zeitlich wechselnden Arbeitsschwerpunkten abgeordnet.

So wechselten zum 01.01.2005 mit den 29 Grundteams rund 400 Stellen zu den Landkreisen, ca. 700 Stellen (einschließlich 42 freie Stellen) wurden als Pool an die Regierungspräsidien übertragen. Die Aufteilung von ehemals 22 kompakten

Einheiten auf nahezu 40 Standorte der unteren Ebene bedeutete zum Jahresbeginn zunächst für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Ortswechsel. Die Umzüge der Grundteams in die Landratsämter erfolgte in den meisten Fällen in den ersten Wochen bzw. Monaten des Jahres. Die Bediensteten der Poolteams sind bis auf wenige Ausnahmen an den bisherigen Dienstorten geblieben.

Vieles lief, auch auf Grund der umfassenden Vorbereitungen im Jahr 2004, weitgehend reibungslos ab. Trotzdem konnten in der Bearbeitung der Flurneuordnungsverfahren angesichts der Dimension der Veränderungen und in Folge des Personalwechsels Reibungsverluste und Verzögerungen nicht vermieden werden. Insgesamt ist die Arbeitsleistung in der Verfahrensbearbeitung gegenüber dem Jahr 2004 zurückgegangen.

Anlass zur Sorge gibt die Entwicklung im Personalbereich. Die Vorgabe der Reform, 20 % der Personal- und Sachkosten bis zum Jahr 2011 einzusparen, kollidiert mit der Forderung, weiterhin alle Aufgaben in bisherigem Umfang und gleicher Qualität zu erfüllen. So sind insbesondere beim Pool, dessen Funktionsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung zwingend ist, trotz entsprechender Altersabgänge keinerlei Neueinstellungen - abgesehen von wenigen Zeitverträgen - möglich gewesen.

Auch die bisher praktizierte gezielte Personalentwicklung über Dienstbezirks- und Regierungsbe-

zirks Grenzen hinweg ist nunmehr erheblich erschwert. Der Grund liegt in der Aufsplittung der Dienst- und Fachaufsicht, die in der Flurneuordnungsverwaltung gegenüber anderen Verwaltungen besonders stark ausgeprägt ist. So liegt die Dienstaufsicht für das Personal der Grundteams bei den Landratsämtern. Davon ausgenommen sind die 29 Beamten des höheren Dienstes, die personalwirtschaftlich beim MLR geblieben sind. Die Bediensteten der Poolteams wie auch des Landesamts sind Bedienstete der Regierungspräsidien und somit im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums.

Obwohl die eher ungewöhnliche Konstruktion des Pools nicht überall akzeptiert ist, trägt sie doch dem Umstand extrem unterschiedlichen Arbeitsanfalls in den einzelnen Landkreisen sehr gut Rechnung. Nicht zuletzt zur Erledigung der Kontrollaufgaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderprogramme war der flexible Einsatz des Poolpersonals unverzichtbar. Im Übrigen hat zu dieser Aufgabenerfüllung auch der Einsatz von Personal der unteren Vermessungsbehörden in deutlichem Umfang beigetragen.

Das Jahr 2005 war ein turbulentes Jahr. Vieles hat sich eingespielt und funktioniert inzwischen reibungslos. Manche Fragen bleiben aber hinsichtlich der sehr komplexen Verwaltungsstruktur offen. Die im Jahr 2007 vorgesehene Evaluation wird zeigen, ob und in welchem Umfang eine Weiterentwicklung erforderlich ist.



Ref. 46 im MLR

*v.l. VR Hans-Jürgen Neumann, MR Luz Berendt, VA'e Christine Richter, OAR Dieter Jaeger (sitzend),
OVR Andreas Neubert, OVR'in Andrea Heidenreich, VD Reinhard Wagner*



*Leiter der Abt. 4 im MLR
MDG Hartmut Alker*



*Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Flurneuordnung
Präsident Bernhard Weis*



*und die Referatsleiter: Von oben, von links: AD Hans-Dieter Meißner,
LRD Bernhard Kübler, VD Walter Föhl, VD Ulrich Schaub, LVD Gerd Grözinger,
LVD Karl Otto Funk, LVD Dr. Max Mayer*

Organisation der Flurneuordnungsverwaltung zum 01.01.2005

Oberste Flurbereinigungsbehörde	
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg	
Minister Peter Hauk MdL Staatssekretärin Sieglinde Gurr-Hirsch MdL Ministerialdirektor Rainer Arnold	
Abteilung 4	Naturschutz, Ländlicher Raum, Landschaft MDG Hartmut Alker
Referat 46 Landentwicklung MR Luz Berendt	

Obere Flurbereinigungsbehörden

Für die Stadtkreise:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Referat 46	VD Reinhard Wagner
---	--------------------

Für die Landkreise:

Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 8 - Landesamt für Flurneuordnung		Präsident Bernhard Weis
Referat 81 Recht und Verwaltung, Widerspruchsstelle LRD Bernhard Kübler	Referat 82 Flurneuordnung Landesteil West AD Hans-Dieter Meißner	Referat 83 Flurneuordnung Landesteil Ost LVD Karl-Otto Funk
Referat 84 Grundsatzfragen, VTG, Fachl. Querschnitt LVD Dr. Max Mayer	Referat 85 Verfahrenstechnik Flurneuordnung VD Walter Föhl	Referat 86 Produktion Flurneuordnung LVD Gerd Grözingen

Untere Flurbereinigungsbehörden

Für die Stadtkreise:

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 87 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool	VD Ulrich Schaub
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool	LVD Wolfgang Däschner
Regierungspräsidium Freiburg Referat 36 Flurneuordnung und Landentwicklung	LVD Friedrich Borger
Regierungspräsidium Tübingen Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool	LVD Christian Schütz

Für die Landkreise:

Landratsamt	Leitender Fachbeamter	Landratsamt	Leitender Fachbeamter
Alb-Donau-Kreis	VD Wolfgang Leonhardt	Main-Tauber-Kreis	VD Richard Keßler
Biberach	VD Wolfgang Kaiser	Neckar-Odenwald-Kreis	LVD Dieter Ziesel
Bodenseekreis	OVR Jürgen Jauch	Ortenaukreis	LVD Klaus Schmitt
Böblingen	VD Gerd Holzwarth	Ostalbkreis	VD Rainer A. Zoglmeier
Breisgau-Hochschwarzwald	VD Edgar Faller	Rastatt	VD Joachim Diziol
Calw	OVR Eberhard Syga	Ravensburg	OVR Peter Hilsenbeck
Emmendingen	VD Hermann Hakenjos	Rems-Murr-Kreis	VD Hans-Dieter Stähle
Enzkreis	OVR Dietrich Breuninger	Reutlingen	VD Ernst Braun
Esslingen	VR Jürgen Steinbrenner	Rhein-Neckar-Kreis	LVD Reinhold Schmidt
Freudenstadt	VD Emil Bauer	Rottweil	VD Peter Franz
Göppingen	VD Günter Aichele	Schwarzwald-Baar-Kreis	OVR Volker Wiest
Heidenheim	OVR Bernd Schindler	Schwäbisch Hall	LVD Heinz Erhardt
Heilbronn	LVD Hartmut Müller	Sigmaringen	VD Engelbert Fischer
Hohenlohekreis	VD Klaus Drotleff	Tuttlingen	OVR Johannes Haug
Karlsruhe	VD Johannes-Georg Stritt	Tübingen	VD Manfred Sautter
Konstanz	VD'in Karin Chluba	Waldshut	VD Klaus-Konrad Umbreit
Lörrach	OVR Wolfram Müller-Rau	Zollernalbkreis	OVR Erwin Gut
Ludwigsburg	VD Jürgen Wolf		



Ziele der Flurneuordnung

Die Zielsetzung der Flurneuordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist vielfältig.

Die anschließende Auflistung der Ziele spricht die einzelnen Ansatzpunkte einer Flurneuordnung an. Die Priorität der Ziele ist im einzelnen Flurneuordnungsverfahren unterschiedlich. Je nach Verfahrensart werden besondere Schwerpunkte gesetzt.

1. Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsgrundlagen

Durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft kommt der Flurneuordnung in den ländlichen Räumen eine wichtige Bedeutung zu. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Dazu sind die landwirtschaftlichen Betriebe durch entsprechende Bodenordnungsmaßnahmen zu unterstützen und die Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Wegebau und Neuordnung des Grundbesitzes zu verbessern.

2. Neuordnung von Wald

Der Wald bedarf einer dauerhaften forstwirtschaftlichen Betreuung, um wirtschaftlich attraktiv zu bleiben. Waldflurneuordnungen haben zum Ziel, zersplitterte, unförmige Grundstücke in Privatwaldgebieten zu größeren Einheiten zusammen zu legen und deren Erschließung sicher zu stellen.

3. Sonderkulturen

Sonderkulturen wie Reben, Obst, Gemüse, Salat, Spargel, Hopfen oder Tabak sind ein wichtiges Standbein für die heimische Landwirtschaft. Durch ein an die jeweiligen Ansprüche angepasstes Wege- und Gewässernetz sichert die Flurneuordnung die Konkurrenzfähigkeit dieser Sonderkulturen. In Rebverfahren wird die Erschließungssituation erheblich verbessert. Die Zusammenlegung der Rebflächen erfolgt in betriebswirtschaftlicheren Einheiten. Dabei setzt die Rebflurneuordnung seit einigen Jahren auch auf einzeilig bestockte Querterrassen, die sich bequem mit Weinbergkleinschleppern bewirtschaften lassen.

4. Entflechtung von Nutzungskonflikten

Durch die vielfältigen, oft gegensätzlichen Ansprüche an den ländlichen Raum entstehen Nutzungskonflikte, die die Flurneuordnung durch ihr Bodenmanagement löst. Durch Bereitstellung von Flächen für ökologische und andere Vorhaben am jeweils günstigsten Standort können Nutzungskonflikte zwischen Ökologie, Landwirtschaft und Infrastruktur entflochten und somit beseitigt oder zumindest minimiert werden.

5. Erhaltung der Kulturlandschaften

Die Flurneuordnung unterstützt durch ihre Maßnahmen die flächendeckende Landbewirtschaftung und dient damit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft. Dies gilt insbesondere für Flurneuordnungsverfahren in Weinbergregionen, im Schwarzwald und in topografisch schwierigen Flusstälern.

6. Landschaftspflege, Biotopverbund

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Ziel in Baden-Württemberg. Hierfür kann die Flurneuordnung einen nachhaltigen Beitrag durch Schaffung landschaftspflegerischer Anlagen, den Ausbau von Biotopverbundsystemen, durch Bereitstellung, Sicherung und Vernetzung naturnaher Flächen leisten.

7. Naturschutz

In der Flurneuordnung wird dafür Sorge getragen, dass Naturschutzvorhaben unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Nutzerinteressen in der Fläche umgesetzt und dauerhaft gesichert werden können. Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke an der gewünschten Stelle sowie Unterstützung bei Verhandlungen zum Vertragsnaturschutz gehören zum Repertoire der Flurneuordnung.

Ziele der Flurneuordnung

8. Gewässergestaltung/Renaturierung

Gewässerrenaturierungen verbessern den ökologischen Zustand des Gewässers und dessen Umgebung, sind umweltschonender Hochwasserschutz und werten das Landschaftsbild auf. Diese Renaturierungen bedürfen regelmäßig einer Flächenbereitstellung, die durch Flurneuordnung realisiert werden kann.

9. Verbesserung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan müssen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in dem jeweiligen Verfahren beurteilt und wenn nötig verbessert werden. Dabei sind die Beziehungen der Gewässer (Grundwasser, Fließgewässer, Quellen und stehende Gewässer) untereinander und über das Flurneuordnungsgebiet hinaus von wesentlicher Bedeutung.

10. Gewässerschutz

Der Gewässerschutz profitiert durch die Ausweisung und Sicherung von Gewässerrandstreifen mit standortgerechter Bepflanzung.

11. Grundwasserschutz

Das Grundwasser ist ein unverzichtbares Naturgut. Eine Bodenordnung unterstützt die Erhaltung und ggf. die Ausdehnung des Grünlandanteils und die Bereitstellung von Flächen in Wasserschutzzonen. Die Entflechtung unverträglicher Nutzungen, die Unterstützung von Extensivierungsvorhaben und der naturnahe und umweltschonende Ausbau und Neubau von landwirtschaftlichen Wegen in den Schutzzonen dient dem Grundwasserschutz.

12. Hochwasserschutz

Die Flurneuordnungsverwaltung berücksichtigt in ihren Verfahren auch die Belange des Hochwasserschutzes und insbesondere der Hochwasserprävention. Durch die Anlage von Versickerungsbecken und die Renaturierung begradigter Bachläufe wird der Wasserabfluss verzögert. Das Bodenmanagement bietet sich ferner für die Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen an. Die Flächenbereitstellung für Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z.B. Hochwasserdämmen und Hochwasserrückhaltebecken gehört zum Standard der Flurneuordnung.

13. Bodenschutz

Die Fruchtbarkeit und die Ertragssicherheit des Bodens werden in bestimmten Gebieten durch Wind- und Wassererosion gefährdet. In Flurneuordnungsverfahren kann Erosionsschutz durch eine geeignete Planung berücksichtigt und umgesetzt werden. Hierzu zählen unter anderem das Verkürzen der erosionsgefährdeten Hanglängen, z. B. durch die Anlage von Landschaftselementen (Hecken, Krautstreifen) und durch eine geeignete Wegeführung, die Erhaltung und Schaffung von Feuchtfeldern sowie die Sicherung der Grünlandnutzung in besonderen Bereichen.

14. Überörtliche Verkehrsanlagen

Bei der Abwicklung von Großbauvorhaben leistet die Flurneuordnung wichtige Hilfe. Der Flächenbedarf z.B. für neue Straßen und Eisenbahnstrecken wird auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern unter Vermeidung einer Enteignung der unmittelbar betroffenen Grundstücke verteilt. Durchschneidungsschäden und landeskulturelle Nachteile werden vermieden.



15. Gemeindliche Infrastruktur

Die Kommunen werden von der Flurneuordnung bei der Herstellung von Infrastrukturanlagen durch entsprechende Flächenbereitstellung unterstützt. Durch die Bereitstellung von Flächen für Industrie und Gewerbe wird die Möglichkeit geboten, neue Arbeitsplätze in den Kommunen zu schaffen.

16. Dorfentwicklung

Durch den Einsatz von Flurneuordnung in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gelingt es in den Dörfern besonders wirkungsvoll, eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen optimal zu koordinieren und mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes zu fördern. So kann z.B. einem Handwerksbetrieb in der Flurneuordnung die notwendige Erweiterungsfläche zugeteilt werden, die Betriebserweiterung wird im ELR gefördert.

17. Kleingartenwesen

In Flurneuordnungen kann für Dauerkleingärten Land bereitgestellt werden. Die Erschließung mit Wegen wird ebenfalls im Verfahren verwirklicht.

18. Überörtliche Erholung, Freizeit, Fremdenverkehr

Flurneuordnungsmaßnahmen erhöhen in aller Regel den Freizeitwert und fördern den Tourismus in den Kommunen. Die neuen Wege werden zusätzlich für Freizeit Zwecke genutzt. Das Rad- und Wanderwegenetz wird ausgebaut, Verbindungen zwischen einzelnen Kommunen werden geschaffen, Rastplätze werden angelegt sowie Spiel- und Bolzplätze hergestellt.

19. Denkmalschutz

Bei der Neugestaltung der Flur wird auch den Interessen des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Die Überführung geeigneter Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler in das Eigentum geeigneter Träger wird durch die Flurneuordnung gewährleistet.

20. Ver- und Entsorgungsleitungen

In Flurneuordnungen können zu Gunsten von Versorgungsträgern z.B. Stromleitungen (Maststandorte, Überspannungen) und Trassen für Erdöl- oder Erdgasleitungen durch Dienstbarkeiten gesichert werden.

21. Sicherung oder Gewinnung von Rohstoffvorkommen

Grundstücke mit Gips, Ton, Steinen oder ähnlichen Materialien müssen durch eine entsprechende Neueinteilung des Flurneuordnungsgebietes so gestaltet werden, dass die Gewinnung dieser Rohstoffe unterstützt oder gar erst ermöglicht wird.

22. Abfallwirtschaft

Durch Bodenmanagement lassen sich die Standorte zur Verfügung stellen, die aufgrund ihrer geologischen Situation besonders für die Abfallwirtschaft geeignet sind (dichte Untergrundschichten bzw. entsprechende Topografie).





Flurneuordnung Neuler Ostalbkreis Startschuss für den Ausbau des Wegenetzes

Gemeinsam mit Bürgern von Neuler feierten Minister Peter Hauk MdL, Georg Brunnhuber MdB, Winfried Mack MdL, und Ulla Haußmann MdL am 30. August 2005 den Startschuss der Baumaßnahmen.

In Neuler sollen in den kommenden zwei bis drei Jahren rund 65 km neue Wege gebaut werden. Landrat Klaus Pavel betonte bei seinem Grußwort, dass es sich bei diesem Flurneuordnungsverfahren mit seinen 2.150 Hektar Fläche um eines der größten, komplexesten und vielleicht auch eines der schwierigsten Flurneuordnungsverfahren im Ostalbkreis handelt. Der Ostalbkreis sei ein ländlicher Landkreis, zu dessen wichtigsten Arbeitgebern die Landwirtschaft zähle. Nicht zuletzt deshalb sei die Flurneuordnung in Neuler ein richtiger und wichtiger Schritt.

Minister Peter Hauk wies in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit von Flurneuordnungsverfahren hin. Durch den Ausbau des neuen Wege- und Gewässernetzes sowie die Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes werde ein ganz wesentlicher Beitrag für eine multifunktionale und zukunftsfähige Landwirtschaft geleistet. Bei einem Gesamtvolumen von 6 Millionen

Euro Ausführungskosten beteilige sich die öffentliche Hand mit 4,8 Millionen Euro an diesem Projekt. „Daran sieht man, dass wir uns nicht nur auf Leuchtturmprojekte wie Messehallen und Flughäfen kaprizieren, sondern auch in der Fläche investieren.“

Minister Hauk betonte, dass die Flurneuordnung in Neuler eine Hilfe zur Selbsthilfe darstelle.

Bürgermeister Manfred Fischer und der Vorstandsvorsitzende der Teilnehmergeinschaft Herr Josef Schmid unterstrichen die enorme Wichtigkeit dieses Projektes für die Gemeinde Neuler, ihre Bürger und die Landwirtschaft. Dies zeige sich darin, dass die Gemeinde zur Unterstützung einen freiwilligen Beitrag in Höhe von rund 300.000 Euro leiste. Die beiden Redner berichteten auch über die nicht immer einfachen Ab-

stimmungsrunden bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans und zeigten sich mit dem erreichten Ergebnis sehr zufrieden.



*Minister Peter Hauk MdL,
Baggerführer Bruno Thorwart*



v.l.: Vorsitzender Josef Schmid, Landrat Klaus Pavel, Minister Peter Hauk MdL, Georg Brunnhuber MdB, Geschäftsbereichsleiter Rainer A. Zoglmeier, Winfried Mack MdL, Ulla Haußmann MdL, Bürgermeister Manfred Fischer

Flurneuordnung und Landentwicklung - Lernen und Nachschlagen

Information für Schulen, interes- sierte Bürger, Verwaltungen und Organisationen

„Gerade im Hinblick auf die sich ändernde demographische Entwicklung spielen im Ländlichen Raum verstärkt eine intakte Infrastruktur wie auch kulturelle und soziale Aspekte eine große Rolle. Die Flurneuordnung ist hierbei ein wichtiges Instrument, das ganz gezielt und individuell für jede ländliche Gemeinde eingesetzt werden kann“, sagte Minister Peter Hauk MdL vor Schülern und Lehrern des Ganztagesgymnasiums Osterburken bei der Vorstellung der Information „Flurneuordnung und Landentwicklung - Lernen und Nachschlagen“.

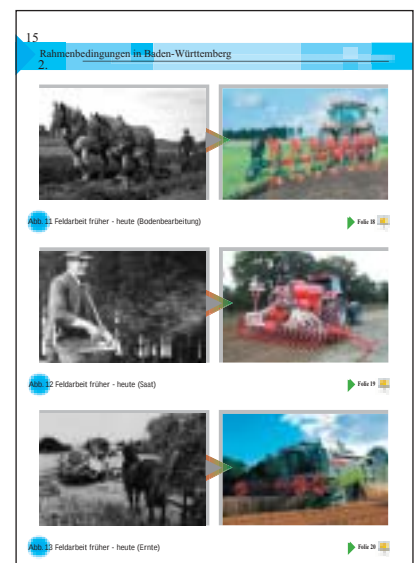
Die Information, von einem Autorenteam aus dem schulpädagogischen Bereich und der Flurneuordnungsverwaltung zusammengestellt, vermittelt einen Überblick über das Thema Flurneuordnung und Landentwicklung. Auf 48 Seiten wird in 3 Kapiteln mit anschaulichen Texten, Bildern, Textgrafiken und Tabellen fundiertes Grundwissen bereit gestellt.

Die kurze Einführung erläutert den integralen Ansatz der Flurneuordnung. Schwerpunkt des 2. Kapitels bilden die besonderen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg. Hier wird sowohl der Ländliche Raum in seiner Funktion und Ziel-

setzung, wie auch die Situation in der Landwirtschaft dargestellt.

Im 3. Kapitel werden geschichtliche und aktuelle Informationen zur Flurneuordnung und Landentwicklung gegeben und Wissenswertes über das Leistungsspektrum der Flurneuordnung und über die Sicherung und Förderung der Kulturlandschaft beschrieben. Dadurch eignet sich die Information hervorragend für Recherchen, als Argumentationshilfe und für die Vermittlung von flurberreinigungstechnischen Inhalten für Schüler, Lehrer und andere an der Flurneuordnung Interessierte.

Besonders hilfreich für individuelle Präsentationen oder Zusammenstellungen ist die zusätzliche PowerPoint - Präsentation im Anhang. Hier wurden die wichtigsten Inhalte in Text und Bild kompakt zusammengefasst.



Unter <http://www.landentwicklung.bwl.de> / Informationsmaterial steht das Werk jedermann zum Download zur Verfügung.

Jubiläum:

Das Crailsheimer Flurneordnungsamt besteht seit 50 Jahren

Das Flurneordnungsamt in Crailsheim wurde am 1. Dezember 1955 gegründet.

Am 09.12.2005 feierte das Amt sein 50 jähriges Bestehen im Rathaus in Crailsheim. „Die Förderung moderner Konzepte zur Entwicklung des Ländlichen Raumes nach dem Bottom-up-Prinzip gibt es bei der Flurneordnung schon seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Aktiv vor Ort leiten kompetente Mitarbeiter der Unteren Flurbereinigungsbehörde die Verfahren und begleiten die Teilnehmergemeinschaften in ihren Entscheidungen“, sagte die Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL in ihrem Festvortrag.

Freundliche und lobende Worte gab es für die 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit 40 Verfahren mit einer Fläche von rund 30.000 Hektar bearbeiten, von Herrn Willy Müller, dem Vorsitzenden des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften und von Herrn Klaus Muggele, dem Vorsitzenden des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe.

Viele Aktivitäten standen am Tag der offenen Tür am 11.12.2006 den Besuchern zur Verfügung. Mit viel Aufwand und Engagement wurde ein Zimmer des Amtes im Originalzustand von 1955 aufgebaut. Die damaligen Arbeitsgeräte

und Zeichenutensilien waren ebenso zu sehen, wie das schwarze Scheibenwähltelefon. Weiter wurde den Besuchern die Entwicklung der Messmethoden bis hin zu den heutigen GPS-Empfängern vorgeführt. Es war ein interessantes Angebot, das viele Hohenloher veranlasste, die Flurneordnungsbehörde zu besuchen.



v.l.: AD Hans-Dieter Meißner, Landrat Gerhard Bauer, Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Amtsleiter Heinz Erhardt und Helmut W. Rüeck MdL

Flurneuordnung Sternenfels-Diefenbach Enzkreis

Abschluss einer ganzheitlichen, ökologisch geprägten Flurneuordnung

Das Bewährte pflegen, das Neue wagen, unter diesem Motto wurde in Sternenfels-Diefenbach ein Flurneuordnungsverfahren mit vielfältigen Zielsetzungen durchgeführt. In einer Abschlussfeier am 04.06.2005 bezeichnete Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg dieses Verfahren als eine nachhaltig wirkende Maßnahme von struktur- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Im Ergebnis lasse sich, so die Staatssekretärin, feststellen, dass die breite Palette der Flurneuordnungsmöglichkeiten umfassend und sinnvoll genutzt wurde und der Zuschuss von EU, Bund und Land in Höhe von 1,2 Millionen Euro zu den Gesamtkosten von 1,6 Millionen Euro gut angelegt sei.

Bei einer Verfahrensfläche von 435 ha und 442 Teilnehmern reduzierte sich die Zahl der 2.380 alten Grundstücke auf 1.120 neue. Darüber hinaus konnte im Zuge der Besitzeinweisung durch ein gezieltes Pachtmanagement erreicht werden, dass, mit nur zwei Ausnahmen, alle Blöcke bzw. Gewanne nur noch einen Bewirtschafter haben. Ein leistungsfähiges, den heutigen Anforderungen durch größere und schwerere Maschinen angepasstes

landwirtschaftliches Wegenetz mit 5,5 km Asphalt-, 6,6 km Schotter- und 11,8 km Erdwegen wurde neu geplant und ausgebaut. Diefenbach ist in starkem Maße vom Weinbau geprägt. Durch Neuordnung und Erschließung des Rebgebietes Neuhalde konnte die Neuordnung der Reblagen zum Abschluss gebracht werden. Die gemeindliche Infrastruktur wurde durch den Aus- und Neubau von Kreis- und Landesstraßen sowie Rad- und Wanderwegen spürbar verbessert.

Auf der Gemarkung Diefenbach befinden sich Teile des Bodendenkmals „Eppinger Linie“, einer Verteidigungsanlage, die im 18. Jahrhundert zur Abwehr gegen Einfälle französischer Truppen angelegt wurde. Diese Fläche wurde in Landeseigentum überführt und bepflanzt. Im Flurneuordnungsverfahren Sternenfels-Diefenbach wurden zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Natur und zur Umsetzung eines Biotopvernetzungskonzeptes realisiert, u. a. wurden 5.500 neue Bäume und Sträu-

cher zur Vernetzung der ökologisch wertvollen Landschaftsbestandteile gepflanzt. Auf den landwirtschaftlichen Produktionsflächen sowie im Ortsetter haben in der Vergangenheit zahlreiche Überschwemmungen erhebliche Schäden für die Eigentümer und Bewirtschafter verursacht. Durch die Renaturierung von Metter und Gießbach und einer naturnahen Wasserrückhaltung in der Flur (z. B. durch kleine Erdbecken) hat es seit über zehn Jahren keine weiteren Überschwemmungen gegeben. Die naturnahe Umgestaltung von Metter und Gießbach wurde in mehreren Abschnitten durchgeführt. Es entstand ein struktureicher Bachverlauf, der einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt neuen Lebensraum bietet.

Der neu angelegte 3,6 km lange Lehrpfad "Kulturlandschaft im Wandel" beinhaltet zahlreiche Informationen über die Verbesserung der ökologischen Situation, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landschaft beigetragen hat.



Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL mit den Vorstandsmitgliedern der Teilnehmergeinschaften

Infrastruktur - ein Puzzle aus vielen Teilen

Die Flurneuordnungsverwaltung informiert auf dem Grünprojekt in Ladenburg

Die Stadt Ladenburg lud im Jahr 2005 zum Grünprojekt ein, an dem sich die Flurneuordnungsverwaltung mit der Ausstellung „Infrastruktur - ein Puzzle aus vielen Teilen“ beteiligte. Zwei Wochen lang wurde das Thema in einer großen Tafelausstellung im Ausstellungsbereich des Treffpunktes Baden-Württemberg erklärt und dargestellt. Eine Gestaltung des Raumes durch Grünpflanzen und weiteren Gegenständen rundete die Präsentation ab.

Die Ausstellung befasst sich mit den durch die öffentliche Hand bereit gestellten Einrichtungen, die in Flurneuordnungsverfahren umgesetzt werden. Diese Einrichtungen bilden die Grundlage für Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden, Freizeit gestalten und Leben in der Gemeinschaft. Eine gute infrastrukturelle Ausstattung bildet die Grundlage für die Entwicklung einer Gemeinde oder Stadt.

Im ländlichen Bereich mangelt es vielfach an derartigen Einrichtungen, die Verkehrsverhältnisse sind schlecht oder nur unzureichend und Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft sind rar. Die Dörfer verlieren an Attraktivität und die Menschen wandern ab. Dadurch gibt es noch weniger öffentliche Infrastruktureinrichtungen, Arbeits-

plätze gehen noch stärker verloren. Infrastrukturmaßnahmen benötigen Flächen, Bauvorhaben im öffentlichen Interesse haben Platzbedarf. Oft ist es nur im Rahmen von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz möglich, derartige Vorhaben umzusetzen. Flächen werden bereit gestellt, Nachteile werden kompensiert und die Aufteilung der Flächen wird wieder so hergestellt, dass sowohl der Landwirt ökonomisch wirtschaften kann, aber auch der Kulturlandschafts- und der Naturschutz nicht zu kurz kommen. Damit wird die Lebensqualität in der Region erhöht und der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gesichert.

Im feierlichen Rahmen eröffnete Ministerialdirigent Hartmut Alker am 02.09.2005 die Ausstellung auf dem Grünprojekt in Ladenburg.



Flurneuordnungen Weikersheim-Elpersheim/Honsbronn und Weikersheim-Laudenbach/Haagen Main-Tauber-Kreis

Wanderung des Regierungspräsidenten Dr. Udo Andriof auf flurbereinigten Wegen

Die erste Hälfte der Wanderstrecke verlief durch das abgeschlossene Flurneuordnungsverfahren Weikersheim-Elpersheim/Honsbronn von der Grillhütte in Bronn nach Honsbronn über die Bergkirche nach Laudенbach, die zweite Hälfte durch das laufende Verfahren Weikersheim-Laudenbach/Haagen.

Der Amtsleiter des Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis Werner Rüger hatte zusammen mit Bürgermeister Klaus Kornberger ein Programm zusammengestellt, das die Bedeutung der Flurneuordnung für eine ländlich strukturierte Gemeinde in zwei nebeneinanderliegenden Flurneuordnungen deutlich aufzeigte.

Einen großen Stellenwert beim abgeschlossenen Verfahren Weikersheim-Elpersheim/Honsbronn in Honsbronn und Bronn nahm die rückwärtige Erschließung der Höfe ein. Im Bereich um Bronn konnten dem Regierungspräsidenten verschiedene Wegbautypen (insbesondere Spurwege, Wege mit Rasengittersteinen u.a.) gezeigt werden.

Mit dem Freizeitgelände und der Grillhütte wurde in Bronn mit dem Heimatverein eine wichtige infra-

strukturelle Einrichtung geschaffen, die von der Bevölkerung gut angenommen wird. Der Bau einer Schilfkärlanlage und das Anlegen eines Feuchtbiotops verbesserten die ökologischen Verhältnisse. Auf der Anhöhe zwischen den beiden Ortsteilen Honsbronn und Bronn wurde auf drei mögliche Standorte für die Aussiedlung von Schweinemastställen hingewiesen, die in Zukunft realisiert werden können.

Amtsleiterin Helgard Tomppert vom Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis erläuterte die Situation der Landwirtschaft im Main-Tauber-Kreis mit wenigen großen und vielen kleinen Betrieben. Hauptproblem der Schweinemast sei die Immissionsbelastung mit wenig Toleranz im Dorf. Als weitere Schwierigkeiten sah Amtsleiterin Tomppert die geringe Investitionsfreudigkeit sowie die oft unsichere Hofnachfolge in bestehenden Betrieben.

Die Flurneuordnung trage sehr viel zur Sicherung der Existenzen in den Familienbetrieben bei. In der Dorfentwicklung wurden rund drei Millionen Euro investiert. Beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“ wurde eine Silbermedaille errungen. Die Dorfgemeinschaft ist intakt, was auch der Generationentreff beim Kicken auf dem Bolzplatz beweist.

Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft August Denninger erläuterte das Verfahren Weikersheim-Laudenbach/Haagen. Feldbereinigungen habe es in Laudенbach schon 1907 und 1922 gegeben,

Rebflurbereinigungen in den 60er und 70er Jahren. Die meisten Grundstücke seien aber für heutige Verhältnisse zu kurz. Lange Transportzeiten aufgrund der schlecht ausgebauten Wege sowie rd. 200 Höhenmeter Differenz waren und sind noch große Hindernisse für die Landbewirtschaftler. Gute Wege seien für den Getreidetransport sowie die Güllefahrten dringend erforderlich.

Als wichtige Maßnahme nannte Denninger eine neue Zufahrt von der Straße nach Ebertsbronn über den Bach zum Haldenweg sowie eine sternförmige Anordnung der Erschließungswege. Die Planung von 7,5 Kilometer Asphaltwegen und 3,7 Kilometer Schotterwegen trage dem schwierigen Hanggelände in der Gemarkung Laudенbach Rechnung.

Der Naturschutz erhofft sich durch die Flurneuordnung eine Verbesserung der Biotopstruktur. Für das Verfahren Weikersheim-Elpersheim/Honsbronn wurden Mittel in Höhe von 3,6 Millionen Euro aufgewendet, wovon drei Millionen Euro Zuschuss waren. Das Verfahren Weikersheim-Laudenbach/Haagen erfordert voraussichtlich 3,2 Millionen Euro mit 2,5 Millionen Euro Zuschuss.

Zusammen mit der Stadt Weikersheim und anderen Trägern öffentlicher Maßnahmen will man den Strukturwandel im ländlichen Raum unterstützen. Bürgermeister Klaus Kornberger betonte die Bedeutung der Flurneuordnung als wichtigen Partner der Kommune.

Regierungspräsident Dr. Udo Andriof dankte für den informativen Nachmittag. Er erwähnte die Notwendigkeit der Pflege der Kulturlandschaft, die von vielen Bürgern als selbstverständlich vorausgesetzt werde. Die Anstrengungen der Flurneuordnung lobte er ebenso wie das Engagement der Landwirte in Laudenbach. Schön stellten sich die hergerichteten Ortsdurchfahrten dar und der private Blumenschmuck zeige die Freude der Bewohner an dem Geschaffenen. So motivierten öffentliche Mittel private Initiativen, was wiederum eine Identifikation der Bewohner mit ihrer Heimat zur Folge hat, so der Regierungspräsident.



Regierungspräsident Dr. Udo Andriof im Gespräch mit den Teilnehmern der Wanderung

Flurbereinigung Fichtenau (A7) Landkreis Schwäbisch Hall

Eine der größten Flurneuordnungen im Ländle als Informationsprojekt

Mit einer Rundfahrt durch das Fichtenauer Flurneuordnungsgebiet informierten sich Regierungsvizepräsident Josef Kreuzberger und eine stattliche Anzahl von Vertretern verschiedener Behörden und Organisationen vor Ort über die Flurneuordnung und Landentwicklung.

Anlass für die Flurbereinigung Fichtenau (A7) war der Bau der Autobahn Ulm - Würzburg (A7), die auf 5 Kilometer Länge durch das Flurneuordnungsgebiet führt. Fichtenau nutzte die Chance, das gesamte Gemeindegebiet neu zu ordnen.

Nicht nur für den Bau der Autobahn wurden die entsprechenden Flächen zur Verfügung gestellt, auch für die Ortsumfahrung Neustädtlein und für weitere überörtliche Straßen. Die Flächenbereitstellung hauptsächlich für die Landes- und Kreisstraßen war mit intensiven Verhandlungen der Flurneuordnungsbehörde mit den betroffenen Grundstückseigentümern verbunden. Nur durch die Mithilfe der Flurneuordnung konnte der Ausbau dieser Straßen zeitnah erfolgen.

Für eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft galt es Feld- und Waldwege auszubauen und Eigentumsflächen zusammenzulegen.

Durch Aufstockungen konnten bei Zukunftsbetrieben die wirtschaftlichen Grundlagen verbessert werden.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Flurneuordnungsverfahren ist der Schutz von Natur und Umwelt. Unter anderem wurde ein Biotopvernetzungs-konzept für das ganze Verfahrensgebiet erstellt.

Das Biotopvernetzungs-konzept umfasst Gewässerrenaturierungen, Gewässerschutzstreifen, Erhalt wertvoller Feuchtwiesen, Anlage von Gras- und Krautsteifen, Pflanzung von Laubbäumen, Obstbäumen, Sträuchern und Schaffung von Amphibienlaichgewässern. Später kam die Bereitstellung von Flächen für das Artenschutzprojekt „Biber“ hinzu.

Zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger wurden umfangreiche Freizeit- und Erholungseinrichtungen geschaffen.

Mit all diesen Maßnahmen wurden nicht nur die durch den Autobahnbau entstandenen Wunden geheilt, sondern auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Fichtenau und die Lebensgrundlagen der Bürger verbessert.

Neustädtlein Umgehung Industriegebiet



Flurneuordnung Bad Buchau-Kappel (L 275) Landkreis Biberach

Eine Umgehungsstraße rettet den Kurort

Bad Buchau am Federsee mit dem größten Niedermoor in Südwestdeutschland ist als Kurort weithin bekannt.

Doch nur durch die lang ersehnte Ortsumfahrung erhielt Bad Buchau eine Überlebenschance als Kurort. Diese Straße entlastet vor allem die Bürger an der 3,5 km langen Ortsdurchfahrt. Der Schwerlastverkehr stellte in den engen und kurvenreichen Straßen der Innenstadt ein besonderes Problem dar. Der Ausbau der Ortsumfahrung dauerte von Mai 2000 bis zur Verkehrsfreigabe im Oktober 2002. Zeitgleich wurde der Wege- und Gewässerplan aufgestellt.

An die von der Straßenbauverwaltung geschaffenen Feldwege und Entwässerungen schloss sich ab Mai 2003 nahtlos der Ausbau des Wege- und Gewässernetzes der Teilnehmergeinschaft an. Insgesamt wurden 2,4 km Asphalt-, 3,1 km Asphaltspur-, 6,8 km Kies- und 7,5 km Erdwege neu angelegt. Die Stadt Bad Buchau investierte tatkräftig in die Flurneuordnung und die Gestaltung der Landschaft. Sie übernahm sämtliche Kosten des Flurneuordnungsverfahrens, brachte 5 Hektar Flächen für freiwillige Landschaftspflegemaßnahmen ein und schuf neue Wasserflächen am Mühlbach.

Vorbildlich ist in Bad Buchau auch das Engagement der Vereine. Der Kirchenchor half bei der Bepflanzung der landschaftspflegerischen Anlagen rund um die Plankentalkapelle und wird auch die Patenschaft und Pflege der Anlagen übernehmen. Die Bepflanzung am

Mühlbach wird mit dem örtlichen Fischereiverein, der die Patenschaft dafür übernimmt, erfolgen.

Die weiteren landschaftspflegerischen Anlagen legen die aktiven Landwirte an. In den 70er Jahren wurde in Bad Buchau bereits ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren durchgeführt. In der Flurneuordnung Bad Buchau-Kappel (L 275) konnte dennoch eine deutliche Zunahme der Gewannlängen erreicht und die Form der Grundstücke verbessert werden. Das ausgedünnte aber sehr gute Wegenetz und die Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtflächen wird sich für die landwirtschaftlichen Betriebe auszahlen.

Neben den Landwirten, der Stadt und den Bürgern profitiert auch das Land Baden-Württemberg vom Flurneuordnungsverfahren. Der Liegenschaftsverwaltung konnte ein 6 Hektar großes Grundstück zugeteilt werden, auf dem man archäologische Fundstätten vermutet. Die gesamte Planungs- und Umsetzungsphase wurde wesentlich von der Kooperation zwischen der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Bad Buchau getragen. Am 15.11.2005 wurde ein gemeinsames Besitzeinweisungsfest gefeiert, bei dem Regierungspräsident Hubert Wicker und der 1. Landesbeamte des Landkreises Biberach, Wolfram Blüml, die letzte Grenzmarke im Verfahren einschlagen konnten.



Flurbereinigung Gärtringen (Westumfahrung)

Landkreis Böblingen

Größere Bewirtschaftungseinheiten trotz bedingter und ortsnaher Grundstücke

Die Flurbereinigung Gärtringen (Westumfahrung) wurde durch Beschluss des Landesamtes für Flurneuordnung und Landentwicklung vom 21.12.1998 als Verfahren nach § 87 angeordnet. Das Flurbereinigungsgebiet liegt ca. 30 km südwestlich von Stuttgart im Oberen Gäu. In einer Höhenlage zwischen 470m und 510 m über NN gelegen, erstreckt es sich mit einer Fläche von 112 ha auf den westlich an die Ortslage angrenzenden Teil der Gemarkung Gärtringen und umfasst den gesamten Einwirkungsbereich des Unternehmens „Westumfahrung Gärtringen“.

Prägend für das Verfahrensgebiet ist die ortsnahe Lage und eine Verzahnung von intensiver ackerbaulicher Nutzung und Streuobstwiesen, die überwiegend als Garten- und Hobbygrundstücke aber auch als Weideflächen genutzt werden. Über 700 Flurstücke verteilen sich auf rund 310 Eigentümer.

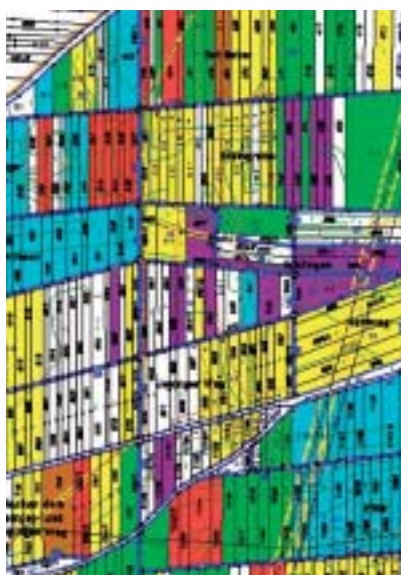
Die Durchführung eines Zweckverfahrens wurde erforderlich, um die für den Bau der Westumfahrung Gärtringen im Zuge der K 1067 benötigten Flächen von rund 10 ha bereitzustellen. Darüber hinaus sollten die mit dem Unternehmen verbundenen Nachteile für die

Agrarstruktur, wie z. B. die Durchschneidung des Wegenetzes und zusammenhängend bewirtschafteter Flächen, beseitigt werden. Durch vorläufige Anordnungen konnte der Landkreis als Unternehmensträger 1999 und 2000 in den Besitz der für den Bau erforderlichen Flächen eingewiesen werden. Parallel zum Ausbau der Westumfahrung erfolgte die Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG. Nach Ausbau im Herbst 2003 und Aufmessung 2004 konnten die Teilnehmer bereits im Oktober 2004, knapp eineinhalb Jahre nach der Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes, in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen werden.

Da sämtliche für das Unternehmen benötigte Flächen durch Landabfindungsverzichte zugunsten des Landkreises erworben werden konnten, entstand für die beteiligten Grundstückseigentümer kein Landabzug. Im Einvernehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, der Gemeinde, der

Unteren Naturschutzbehörde und den betroffenen Teilnehmern gelang es außerdem, Ausgleichsflächen der Teilnehmergemeinschaft mit entsprechenden Nutzungs- und Bewirtschaftungsauflagen privaten Eigentümern zuzuteilen. Eine großzügige Zusammenlegung war wegen der für Realteilungsgebiete typischen Kleinparzellierung und Besitzersplitterung allerdings nicht zu erreichen.

Im Zuge der Besitzeinweisung wurde ein Bewirtschaftungskonzept entworfen, das durch einen mit der Besitzeinweisung parallel geschalteten Nutzungstausch von Pachtflächen umgesetzt wurde. Ziel war es, den durch das Unternehmen entstandenen Landverlust vor allem an Pachtflächen gleichmäßig auf die vorhandenen Bewirtschafter zu verteilen. Trotz des geringen Zusammenlegungsgrades und vieler bedingter und ortsnaher Grundstücke gelang es, größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen.



Pachtflächen: vor dem Nutzungstausch



nach dem Nutzungstausch

Schwarzwaldverfahren im Ortenaukreis

Behebung der Wegschäden nach dem Orkan Lothar

Am zweiten Weihnachtsfeiertag des Jahres 1999 fegte der Orkan Lothar mit zerstörerischer Wucht über Süddeutschland hinweg und hinterließ eine Schneise der Verwüstung. Die Windgeschwindigkeiten erreichten auf dem Feldberg über 200 km/h, selbst in Karlsruhe in der Rheinebene wurden Spitzenböen mit über 150 km/h registriert. Der bisherige Maximalwert für Karlsruhe lag bei 115 km/h. Für die Wälder waren die Folgen des Orkans verheerend:

Allein in Baden-Württemberg fielen 30 Millionen m³ Sturmholz an, dies entspricht 3 % der Landeswaldfläche. Sehr schwer getroffen wurde der Ortenaukreis und hier besonders die Bezirke der ehemaligen Staatlichen Forstämter Lahr und Gengenbach, in denen etwa ein Drittel des Waldbestandes, meistens bäuerlicher Privatwald, dem Orkan zum Opfer fiel.

Nach dem Orkan lief die Aufarbeitung des Sturmholzes und dessen Abtransport mit höchster Intensität an. Der Einsatz schwerer Rückemaschinen sowie die Befahrung mit Langholzfahrzeugen bei äußerst ungünstigen Witterungsbedingungen in den ersten Monaten des Jahres 2000 zerstörte viele Wege, die wenige Jahre zuvor in den Schwarzwaldverfahren zur Erschließung der Einzelhöfe und des bäuerlichen

Privatwalds gebaut worden waren. Als Folge des Orkans Lothar mussten die Teilnehmergeinschaften über 360 km Waldwege wieder instandsetzen. Zusätzlich wurden 58 km Wege neu gebaut, um Sturmholz aus unzugänglichen Gebieten abtransportieren zu können.

Da die beim Orkan Lothar angefallenen Holzmassen am Markt nicht unterzubringen waren, richteten die Forstbetriebsgemeinschaften Nasslager ein. Damit konnte das Sturmholz über mehrere Jahre hinweg ohne wesentliche Qualitätseinbußen gelagert werden. In 16 Lagern übernahmen die Teilnehmergeinschaften der jeweiligen Flurneuordnungsverfahren den Wegebau.

In Gengenbach entstand das größte Nasslager Europas mit einem Fassungsvermögen von rd. 300.000 Festmetern. Allein in diesem Nasslager wurde der Bau von 11 km Wegen zur inneren Erschließung mit Mitteln der Flurneuordnung gefördert.



Waldweg nach der Instandsetzung

Die Kosten für den Neubau von Waldwegen, für die Instandsetzung bestehender Waldwege und für den Wegebau in den Nasslagern betrugen in den Schwarzwaldverfahren 10 Millionen Euro.

Auch auf den asphaltierten Zufahrten zu den Einzelhöfen hinterließ der Holztransport aus dem Wald zu den Nasslagern bzw. zu den Sägewerken seine Spuren, da diese für derartige Belastungen nicht ausgelegt wurden. In den Schwarzwaldverfahren mussten daher auf 117 km Wegelänge der Unterbau erneuert und eine neue Asphaltdecke aufgebracht werden. Der Kostenaufwand hierfür betrug 7 Millionen Euro.

In 23 Schwarzwaldverfahren im Ortenaukreis wurden in den Jahren 2000-2004 für die dargestellten Wegesanierungen und Neubauten 17 Millionen Euro aufgewendet. Finanziert wurden die Baumaßnahmen mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes (14,3 Millionen Euro). Mit 2,7 Millionen Euro beteiligten sich die Gemeinden und die Grundstückseigentümer.



VTG in neuen Räumen

Einweihung der neuen Geschäftsstelle des VTG in Neckarsulm

Tag der offenen Tür für die Mitarbeiter und Partner der Flurneuordnungen

Als „unverzichtbaren Partner der Flurneuordnung“ hat Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL den Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) bezeichnet.

So konnte man am 17. November 2006 der Heilbronner Stimme entnehmen.

Diese Aussagen kamen nicht von ungefähr, sondern waren Ausdruck der Wertschätzung, die Minister Hauk bei der Einweihung der neuen Geschäftsstelle des VTG in Neckarsulm den Anwesenden bei einer kleinen Feierstunde vermittelte.

Der Verband der Teilnehmergeinschaften befand sich seit seiner Gründung im Jahr 1993 in den ehemaligen Räumlichkeiten der Weinbauschule in Weinsberg. Doch die 400 Quadratmeter Bürofläche in Weinsberg wurden zu knapp und so mussten neue Räumlichkeiten im Heilbronner Umland gefunden werden, die den Ansprüchen des Landesverbandes gerecht wurden. Für die 17 Mitarbeiter des VTG, die direkt in der Geschäftsstelle ihren Arbeitsplatz haben, galt es ausreichend Bürofläche zur Verfügung zu stellen und auch Seminarräume sollten vorhanden sein, damit die Vorstände der Teilnehmergeinschaften aus dem Land informiert und geschult werden können.

Nach längeren Bemühungen war es nun endlich soweit. Im Rahmen der Einweihungsfeier am 16. November 2006 konnten sich Minister Hauk, Neckarsulms Oberbürgermeister Blust und Landtagsabgeordnete aus der Region von der Funk-

tionalität der neuen Räume im Trendpark von Neckarsulm überzeugen.

Geschäftsführer Lothar Schlesinger zeigte auf, mit welchen technischen Möglichkeiten der VTG als Dienstleister für die 475 Teilnehmergeinschaften im Bereich Finanzierung und Baubetreuung aufwarten kann.

Natürlich war der Umzug der Geschäftsstelle nach Neckarsulm auch die ideale Gelegenheit, die Mitarbeiter aus der Flurneuordnungsverwaltung, die Vorstände aus den Teilnehmergeinschaften und die interessierte Öffentlichkeit über den VTG zu informieren. Im Rahmen des Tags der offenen Tür am 17. November 2006

konnten die neuen Arbeitsplätze in Augenschein genommen werden. Mit stündlichen Kurzvorträgen wurde das breite Spektrum rund um den VTG den Besuchern nahe gebracht und beim VTG-Quiz konnte man nicht nur sein Wissen testen, sondern auch attraktive Preise gewinnen.

Mit der Verlegung der Geschäftsstelle nach Neckarsulm wurde der lange ersehnte Wunsch des VTG nach geeigneten Räumlichkeiten erfüllt. Die Entscheidung für eine neue Geschäftsstelle sollte aber auch als politisches Signal für die weiterhin hohe Bedeutung der Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg zu verstehen sein.



v.l.: Hildegard Zachres (VTG), Geschäftsführer Lothar Schlesinger, Minister Peter Hauk MdL, Oberbürgermeister Volker Blust, Reinhold Gall MdL, Richard Drautz MdL, MR Luz Berendt, Dr. Bernhard Lasotta MdL



Interview mit Herrn

**Weinbaupräsident Hermann Hohl,
Weinbauverband Württemberg e.V.**



Herr Präsident Hohl,

dem Weinbauverband in Württemberg und Ihnen an dessen Spitze liegt die Zukunft der Weingärtner besonders am Herzen. Deshalb haben Sie sich auch immer für die Flurneuordnung stark gemacht. Worin sehen Sie die besondere Leistung der Flurneuordnung?

Durch die Flurneuordnungen der letzten Jahrzehnte wurde die maschinelle Bewirtschaftung in besten und vielfach ortsbildprägenden Reblagen möglich. Damit wurde eine ökonomische Bewirtschaftung sichergestellt, die dafür sorgt, dass die Weingärtner wettbewerbsfähig bleiben.

Bei der Verbesserung der Bewirtschaftung in einer Flurneuordnung wird aber auch die Natur und die Landschaft nicht aus dem Auge verloren. Es wird ein vernünftiger Interessensausgleich gesucht, der letztendlich dazu beiträgt, dass alle in einer Flurneuordnung gewinnen.

So gewinnt die Natur nicht nur durch die neu geschaffenen landschaftspflegerischen Anlagen, sondern auch durch die Chancen, die in einer maschinellen Bewirtschaftung stecken. Mit dem Technikeinsatz kann z.B. eine flächendeckende biotechnische Bekämpfung des Traubenwicklers oder auch eine komplette Grünlandeinsaat sichergestellt werden.

In welchem Umfang kann aus Ihrer Sicht die Flurneuordnung heute noch zur Zukunftssicherung des württembergischen Weinbaus beitragen?

Heute sind noch mindestens 200 ha Rebfläche in Württemberg vollständig unbereinigt und bedürfen dringend einer Neuordnung. Für weitere 400 ha Rebflächen könnte die Bewirtschaftung durch eine Neuordnung deutlich verbessert werden.

Da diese Rebflächen maschinell nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden können, drohen sie mittelfristig aus der Produktion zu fallen. Deshalb wäre in diesen Gebieten eine Flurneuordnung sehr wichtig.

Welche Maßnahmen sind besonders erfolgsversprechend?

Die heutigen Flurneuordnungen zeichnen sich durch maßgeschneiderte Lösungen für die Probleme des jeweiligen Rebgebietes aus. Dabei sind Art und Umfang der Maßnahmen oft sehr unterschiedlich.

Während im Weinsberger Tal noch heute ganzheitliche Rebflurneuordnungen erforderlich sind und durchgeführt werden, wie z.B. in Löwenstein, reichen in anderen Gebieten die Schaffung von notwendigen Erschließungen und sonstigen gemeinschaftlichen Anlagen aus. Letzteres kann dann auch in vereinfachten Flurneuordnungen realisiert werden.

Muss man zukünftig die Bewässerung des Weinbergs in den Planungen berücksichtigen?

In den letzten Jahren gewinnt aufgrund immer wieder auftretender Trockenperioden die Schaffung von Tröpfchenbewässerungsanlagen eine zunehmende Bedeutung.

Diese stellen nicht nur eine Ertrags-sicherung dar, sondern dienen auch der Qualitätssteigerung. Es ist deshalb von großer Bedeutung, dass bei der Erstellung des Wege- und Gewässerplans diese Fragestellung mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft intensiv erörtert wird.

Die Unterstützung der Flurneuordnung im Rahmen der Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen ist hierbei sehr zu begrüßen.

Was halten Sie von der Schaffung neuer Querterrassen?

Ich freue mich sehr, dass die Flurneuordnung auch neue Querterrassierungen, wie z.B. in Dörzbach oder aktuell in Niedernhall, schafft. Querterrassen halte ich überall dort für zukunftsfähig, wo keine technischen Bewirtschaftungsgeräte aufgrund der Topographie eingesetzt werden können.

Auf den neuen Querterrassen wird dies wieder möglich und deren Bewirtschaftung ist dann auch wieder rentabel.

Trägt die Flurneuordnung auch zur Qualitätssteigerung im Weinbau bei?

Natürlich kann man von einer Verbesserung der Qualität durch die Flurneuordnung sprechen, denn nach einer Flurneuordnung sind die qualitätssteigernden Maßnahmen im Weinbau erst wirtschaftlich möglich, wie z.B. das Entlauben. Der jetzt mögliche Einsatz moderner Technik, der ohne eine Flurneuordnung nicht möglich gewesen wäre, sorgt für die gewünschte Qualitätssteigerung im württembergischen Weinanbaugebiet.

Außerdem ist es im Rahmen der Neubestockung im neu geordneten Flurbereinigungsgebiet möglich, bei der Sortenwahl die aktuellen Trends auf dem Markt zu berücksichtigen. Derzeit ist der Weißweinmarkt wieder aufnahmefähig. Deshalb sollte

jeder, der heute marktgerecht und in die Zukunft gerichtet produzieren will, wieder verstärkt über die Anpflanzung von z.B. Weißer Burgunder, Grauburgunder oder Chardonnay nachdenken.

Sie sehen, dass die Flurneuordnung unmittelbar durch ihre Maßnahmen und mittelbar durch die Chancen, die sich für den einzelnen Weingärtner ergeben, zur Zukunftssicherung des Weinbaus beiträgt und damit ein unverzichtbares und wichtiges Instrument der Strukturförderung für den Ländlichen Raum darstellt.

Interview mit Herrn Bürgermeister Thomas Ludwig, Gemeinde Seckach, Neckar-Odenwald-Kreis



Herr Bürgermeister Ludwig, nach den verheerenden Jahrhunderthochwasserereignissen der Jahre 1993 und 1995 an Seckach und Kirnau haben sich die acht im Einzugsbereich der beiden Gewässer liegenden Städte und Gemeinden zum Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/ Kirnau“ zusammengeschlossen mit dem Ziel, einen gebietlichen Schutz aller Ortslagen vor hundertjährigen Hochwasserereignissen zu erreichen.

Das erarbeitete Schutzkonzept sieht für den 262 km² großen Einzugsbereich neben einer Vielzahl lokaler Maßnahmen 15 überregional wirkende Hochwasserrückhaltebecken mit einem Gesamtstauvolumen von 1,6 Mio. Kubikmetern vor. Zwischenzeitlich ist das Bauprogramm zum allergrößten Teil abgeschlossen und vor allem: alle Becken wurden im Rahmen von Flurneuordnungen realisiert.

Sie, Herr Ludwig, haben das Entstehen des Hochwasserschutzkonzeptes zunächst als Geschäftsführer des Zweckverbandes und bis heute als dessen Vorsitzender von Anfang an federführend begleitet. Da war es sicherlich kein leichtes Unterfangen, die Solidarität aller beteiligten Kommunen zu erreichen, denn diese waren ja sehr unterschiedlich von der Gefährdung durch Hochwasser betroffen?

Nun, es ist sicherlich richtig, dass z.B. die Unterlieger im Vergleich zu den Oberliegern in einer anderen Art und Weise betroffen waren.

Allen wurde jedoch sehr schnell klar, dass jeder für sich mit dieser Aufgabe total überfordert wäre und man die gesteckten Ziele nur gemeinsam erreichen konnte.

Und der Erfolg gibt uns recht, wenn man bedenkt, dass die Verbandsgründung am 12.05.1997 erfolgte und Stand heute bereits 13 Hochwasserrückhaltebecken in Betrieb und die beiden letzten im Bau befindlich sind.

Im Übrigen ist dies nur ein Beispiel dafür, wie groß die interkommunale Zusammenarbeit hier bei uns im Ländlichen Raum geschrieben wird und es zeigt sich, dass eine derart rasche Umsetzung nur gemeinsam möglich ist.

Ein Vorteil war natürlich, dass alle Beteiligten, von den politischen Vertretern über die betroffenen Behörden bis hin zu den freien Trägern

öffentlicher Belange, das Schutzkonzept von Anfang an mittragen und dessen Umsetzung nachhaltig unterstützen.

Dies gilt natürlich vor allem für die Flurneuordnung.

Ohne deren Erfahrung im Umgang mit Flächen und deren Einsatz und Hartnäckigkeit bei den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern wäre die Realisierung gewiss sehr viel schwieriger gewesen. Hinzu kommt, dass in den Flurneuordnungsverfahren alle Eigentümer bei allen Standorten nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden.

Wie kamen Sie eigentlich darauf, die Realisierung mit Hilfe der Flurneuordnung anzugehen?

Das waren ganz einfach die guten Erfahrungen mit dem Amt in Buchen in der Flurneuordnung Seckach-Zimmern.

Dieses Verfahren hat uns gezeigt, welch vielfältige Möglichkeiten die Flurneuordnung bietet.

So wurden im Verfahren Seckach-Zimmern neben der Feldlage auch die Ortslagen neu geordnet; hiervon profitieren wir heute noch z.B. bei den in Seckach aktuell laufenden Maßnahmen der einfachen Stadtsanierung, da durch die Bodenordnung die Voraussetzungen geschaffen wurden. Und wie gesagt, die Flurneuordnung hatte von Anfang an ein offenes Ohr für die Hochwasserproblematik.

Und wo sehen Sie die Aufgaben der Flurneuordnung für die Zukunft?

Ich denke, die Flurneuordnung ist auch künftig absolut notwendig zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Dabei muss man sich allerdings an den Erfordernissen ausrichten. So kann die Flurneuordnung Buchen-Bödingheim, die zur Realisierung von vier Hochwasserrückhaltebecken in kürzester Zeit durchgeführt wurde, als Muster dienen für Flurneuordnungen, bei denen wenige Ziele verfolgt werden. Dort, wo bislang keine Flurneuordnungen liefen, liegen andere Voraussetzungen vor.

Die Flurneuordnungsverwaltung sollte in diesen Fällen auch nicht davor zurückscheuen, objektive Verbesserungsmöglichkeiten aktiv anzugehen, auch wenn das subjektive Interesse einzelner Grundstückseigentümer nicht im Einklang mit den aus Gemeinwohlerwägungen heraus notwendigen Veränderungen steht.

Gerade gegenüber den nachfolgenden Generationen haben wir eine Verpflichtung, jetzt und heute unser Möglichstes tun, um den Strukturveränderungen Rechnung zu tragen. Aber wie gesagt: es muss jeder Einzelfall für sich betrachtet werden.

Im Übrigen ist es in Zeiten knapper Mittel und knapper Personalressourcen Aufgabe des Landes, dort Prioritäten zu setzen und als erstes tätig zu werden, wo die Hilfe am notwendigsten ist und mit den ein-

schlägigen Maßnahmen die größten Verbesserungen zu erwarten sind. Und nebenbei bemerkt: für diese vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben wie auch für Beratungen der Kommunen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass man bei der Verwaltung auch in Zukunft entsprechende Fachleute beschäftigt.

Von außen eingekaufter technischer Sachverstand bedarf immer einer gewissen Kontrolle durch die Verwaltung selbst.

Interview mit Herrn Bürgermeister Hedrich, Gemeinde Mainhardt Landkreis Schwäbisch Hall



Herr Bürgermeister Hedrich, die Gemeinde Mainhardt hat flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet die Durchführung von Flurneuordnungen beantragt. Welche Gründe liegen hierfür vor?

Die Gesamtfläche der Gemeinde Mainhardt beträgt 5.869 ha. Davon sind 53 % Wald. Die Landwirtschaft im Mainhardter Wald ist benachteiligt. Dies hat mehrere Gründe. Es überwiegen die sandigen Böden mit Toneinlagerungen. Diese Bodenverhältnisse sind für den Ackerbau weniger geeignet, als beispielsweise die der Hohenloher Ebene.

Die Höhenlage von rund 500 m bringt zusätzlich noch klimatische Nachteile mit sich. Die Topographie trägt ein Übriges dazu bei. Ebene Flächen sind eher selten. Es müssen sehr viele „hängige“ Grundstücke bewirtschaftet werden. Hinzu kommt, die landwirtschaftlichen Grundstücke sind häufig sehr klein parzelliert.

Ursache ist die Erbteilung, die über Jahrhunderte weg betrieben wurde. Der Mainhardter Wald war deshalb im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sehr arm. Man sprach etwas verächtlich vom sogenannten „Klämmerles Gäu“. Seit 1963 lebe ich, mit kurzer Unterbrechung, im Mainhardter Wald.

In dieser Zeit wurden gerade die Kleinbetriebe praktisch komplett aufgegeben. Für die Gemeinde Mainhardt stellt sich deshalb die Frage: Hat die Landwirtschaft noch eine Zukunft? Wenn ja, wie kann die Gemeinde Mainhardt diese

Landwirtschaft unterstützen, da die Landwirtschaft als Kulturpfleger grundsätzlich hier nicht wegzudenken ist.

Sie ist eines der 4 Standbeine, die die Lebensgrundlage für die Bewohner des Mainhardter Waldes bildet.

Der Hauptort Mainhardt selbst ist Luftkurort. Die Teilorte Bubenorbis und Geißelhardt sind staatlich anerkannte Erholungsorte.

Die gesamte Gemeindeeinheit ist von einer hochwertigen Landschaft geprägt und hier stellt sich die zweite Frage: Wer pflegt diese Landschaft in Zukunft, wenn die Landwirtschaft wegbreicht? Dies ist ein ernst zu nehmendes Problem, denn Ansätze für nicht mehr gepflegte landwirtschaftliche Grundstücke gibt es leider schon in den abgelegenen Bereichen, z. B. im Brettachtal, aber auch im Rottal und Benzenbachtal.

Was erwartet die Gemeinde von der Flurneuordnung ?

Grundsätzlich erwartet die Gemeinde durch die Flurneuordnung eine Stärkung der Landwirtschaft. Vor knapp 20 Jahren hat die Gemeinde bereits einen ersten Anlauf für die Durchführung von Flurneuordnungsmaßnahmen unternommen. Leider wurden die Vorteile damals noch nicht so erkannt wie heute. Zwischenzeitlich entwickelte sich durch den Strukturwandel und den Generationswechsel eine neue Denkweise. Durch die Flurneuordnung und Landentwicklung ergeben sich neue Perspektiven für Landbewirtschafter und Verpächter. Größere Einheiten werden entstehen, die leichter und günstiger zu bewirtschaften und die auch für die Pächter von Interesse sind. Vielleicht gelingt es auch, dass am Grundstücksmarkt Bewegung entsteht, indem evtl. Kleinstbetriebe ihre Grundstücke verkaufen. Ein ganz wichtiger Aspekt ist der Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes. Ein gut ausgebautes landwirtschaftliches Wegenetz verbindet unsere weitläufigen Gemarkungen untereinander und lässt sich durch die Kommune wesentlich besser unterhalten, als der jetzige Zustand, der teilweise als desolat bezeichnet werden muss. Dies gilt natürlich auch im Hinblick auf die „Tourismusgemeinde“ Mainhardt. Gut ausgebaute land- und forstwirtschaftliche Wege steigern den Erholungswert der Landschaft und dienen auch der Bevölkerung und seiner Gäste als Wander- und Radwege.

Welche Chancen sehen Sie für die Gemeindeentwicklung ?

Die Gemeinde Mainhardt hat einen Landschaftsplan verabschiedet. Gleichzeitig wurde der Flächennutzungsplan fortgeschrieben. Beide Planungen sind sozusagen mit der Flurneuordnung abgestimmt. Dies bedeutet, die gemeindliche Entwicklung wurde in berechenbare Bahnen gelenkt.

Im Rahmen der Flurneuordnung greift auch die Dorferneuerung. Wir nutzen diese Möglichkeiten, um das Wohnumfeld in den beteiligten Wohnplätzen zu verbessern und dies mit der Bodenordnung zu verbinden. Wir gestalten so Ortsstraßen neu und legen kleinere Dorfplätze an, die den Bürgern und Einwohnern dienen sollen. Die Dorfgemeinschaft soll damit gestärkt werden. Ein positives Beispiel hierfür ist die Initiative, ein neues Gemeinschaftsbackhaus in Bubenorbis zu bauen.

Bereits heute ist festzustellen, dass sich durch die Flurneuordnung ein großes bürgerschaftliches Engagement entwickelt hat. Das beste Beispiel ist dafür die Teilnehmergemeinschaft und der ehrenamtliche Vorstand, der sich mit großem Engagement der Flurneuordnung widmet.

Ingesamt möchte ich feststellen, dass ich in der Flurneuordnung eine echte Chance für die Gemeinde Mainhardt sehe. Ich bin froh und dankbar, dass es gelungen ist, die Flurneuordnungen in den Gemarkungen Bubenorbis und Hütten auf

den Weg zu bringen. Mein Traum ist, dass in allen Ortschaften, also auch noch in Geißelhardt, Mainhardt und Ammertsweiler zu meiner Amtszeit das Flurneuordnungsverfahren in Gang kommt. Dazu habe ich noch knapp 4 Jahre Zeit.

Interview mit Herrn Christoph Wehle, Revierleiter des Forstreviers Ibach



Herr Wehle,

Sie sind Leiter des Forstreviers Ibach. Das Verfahren Ibach (Wald) wurde im Jahr 1999 mit einer Fläche von gut 1.350 ha angeordnet. Seit Juni 2005 bewirtschaften die Teilnehmer die neu zugeteilten Grundstücke. Welche Strukturmängel behinderten die Bewirtschaftung des Waldes?

Es waren im Wesentlichen zwei Mängel. Zum einen die Besitzersplittierung, bei der sich 840 Waldparzellen mit einer durchschnittlichen Größe von 0,74 ha auf ca. 140 Eigentümer verteilten und von denen viele als sogenannte „Ausmäker“ nicht auf der Gemarkung wohnhaft waren. Zum anderen war es die ungenügende Erschließung der Waldflächen durch Fahr- und Maschinenwege. Etliche Wege waren zwar vorhanden, entsprachen aber nicht den Anforderungen, die für eine zeitgemäße Bewirtschaftung des Waldes notwendig sind.

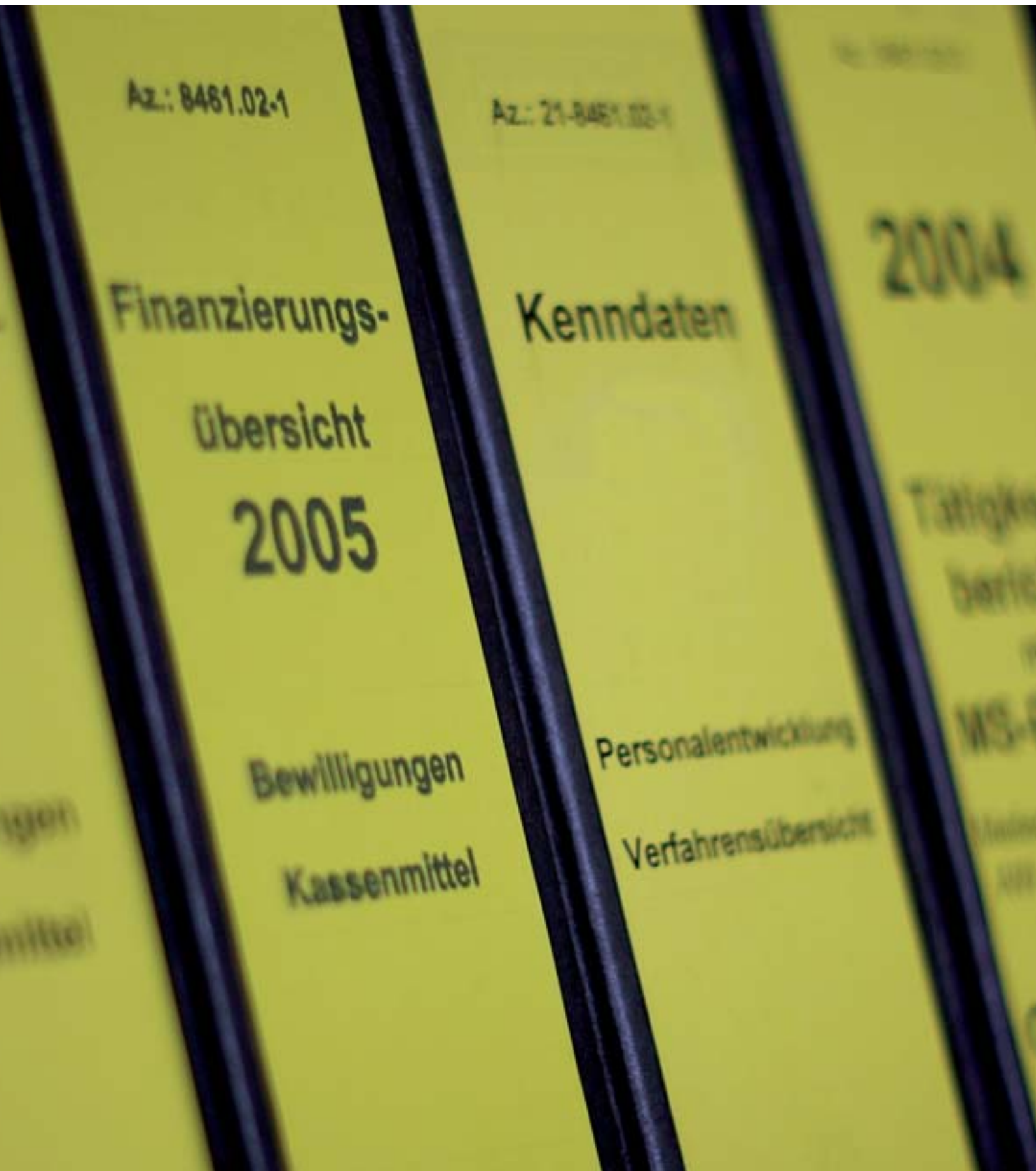
Wie beurteilen Sie die Verbesserungen nach der Besitzeinweisung?

Nach der Besitzeinweisung im Juni 2005 betrug die durchschnittliche Parzellengröße nahezu 3,5 ha. Etliche auswärtige Waldbesitzer konnten ihre Waldflächen zu Gunsten der örtlichen Waldbauern verkaufen. Das Fahr- und Maschinenwegenetz wurde verbessert und den neuen Strukturen angepasst. Die nachteiligen Verhältnisse der Produktions- und Arbeitsbedingungen wurden

dadurch deutlich verbessert. Rationalisierungseffekte gibt es aber nicht nur bei der Holzernte (Losbildung, Planung von Maschineneinsätzen,...) sondern auch bei den Kontrollbegehungen (z.B. zum Zeitpunkt des Borkenkäferfluges).

Welche Folgen hätte es für diesen Wald gehabt, wenn keine Neuordnung der Flächen erfolgt wäre?

Ohne eine Neuordnung der Flächen und der dazugehörenden Erschließung wäre es nicht möglich, die hohen Holzvorräte, die vor allem im Privatwald stehen, unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu nutzen. Eine Flurneuordnung ist auch vor dem Hintergrund ständig sinkender Fördermittel ein wichtiges Instrument, die nachteiligen Strukturen deutlich zu verbessern.

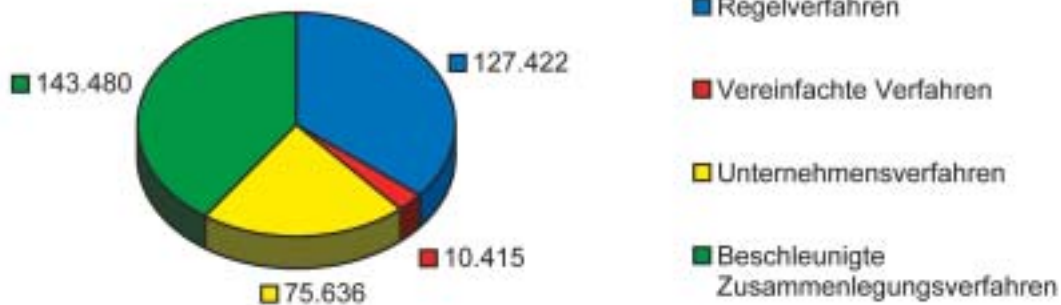


Bestand an Verfahren

Zum 31.12.2005 waren in Baden-Württemberg 450 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit einer Fläche von 356.953 ha in Bearbeitung. Die Verfahren werden in etwa 500 Gemeinden mit rd. 300.000 Teilnehmern durchgeführt.

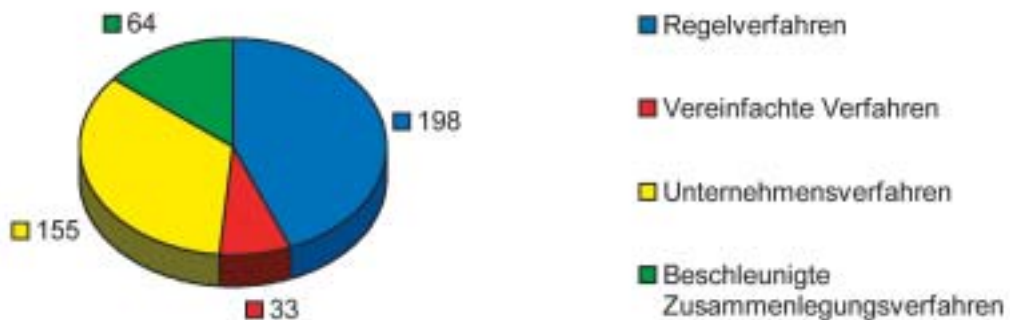
In den nachfolgenden Diagrammen wird die Zusammensetzung der Verfahren nach Verfahrensarten und Anzahl dargestellt. Die Grafiken zeigen, dass es sich - bezogen auf die Fläche - bei rd. 36% der Verfahren um Regelverfahren mit integraler Zielsetzung handelt. Etwa 21% der Verfahren sind Unternehmensflurneuordnungen, bei denen das Hauptziel die Bereitstellung von Flächen in größerem Umfang für übergeordnete Infrastrukturmaßnahmen ist.

Verfahrensstand zum Jahresabschluss in ha



Summe: 356.953

Anzahl



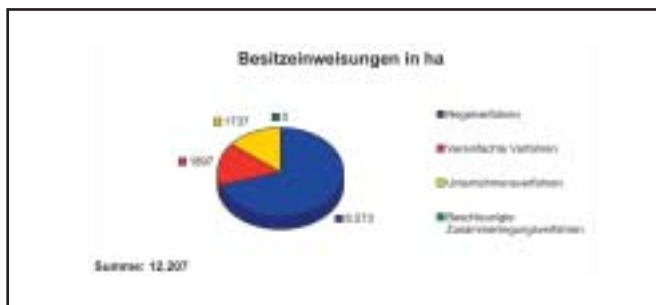
Summe: 450

Bearbeitete Flurneuordnungsverfahren

Um die Laufzeit der Flurneuordnungsverfahren bei schrumpfendem Personalbestand kurz halten zu können, ist es notwendig, den Verfahrensbestand anzupassen. Deswegen reduziert die Verwaltung die bearbeitete Gesamtfläche durch vorrangiges Fertigstellen von laufenden Verfahren. Aus den nachfolgenden Diagrammen Anordnungen, Besitzeinweisungen und technische Abschlüsse wird deutlich, dass auf die Fläche bezogen rund zwei einhalb mal mehr Verfahren beendet als neu angeordnet wurden.



Landkreis	Verfahren	ha
Regierungsbezirk Stuttgart		
Heidenheim	Herbrechtingen-Bissingen (Lonetal)	279
Hohenlohekreis	Ingelfingen (Hohenberg)	33
Ludwigsburg	Vaihingen an der Enz-Enzweihingen (Kornberg)	12
Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim-Neunkirchen (HWS)	27
	Boxberg-Windischbuch (Wald)	212
	Creglingen-Finsterlohr (Ortslage)	40
	Wittighausen-Vilchband (Wald)	350
Ostalbkreis	Jagstzell (Radweg)	19
Ostalbkreis	Lauchheim-Hülen	786
Rems-Murr-Kreis	Schorndorf-Haubersbronn (L 1148 / L1150)	201
Schwäbisch Hall	Fichtenberg (L 1066)	50
Stuttgart/Stadt	Stuttgart-Degerloch (Ramsbach)	38
	12 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	2.047
Regierungsbezirk Karlsruhe		
Freudenstadt	Horb-Bittelbronn (B 28)	172
Neckar-Odenwald-Kreis	Osterburken-Schlierstadt (Ortslage)	50
	2 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	222
Regierungsbezirk Freiburg		
Breisgau-Hochschwarzwald	Auggen (Schildig / Gaihof)	7
	Bad Krozingen (B3)	896
	Heitersheim (Schilzberg II)	3
	Vogtsburg-Achkarren (Schloßberg II)	3
Emmendingen	Bahlingen (Hungerberg)	5
	Endingen - Amoltern (Halte)	7
Konstanz	Moos	11
	Orsingen-Nenzingen (Verbindungsstraße Hardt)	10
Ortenaukreis	Kappelrodeck (Lierenbach)	4
	Oberkirch-Tiergarten (Schloß)	4
Waldshut	Wehr (Dinkelberg)	776
	11 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	1.726
Regierungsbezirk Tübingen		
Alb-Donau-Kreis	Lonsee-Luizhausen (B10)	185
Biberach	Rot a. d. Rot-Haslach (Eisenhalden)	104
	Eichstegen	242
Ravensburg	Kißlegg-Furtmühle	275
	Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen	2.112
Sigmaringen	Pfullendorf (L 194)	324
	6 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	3.242
Land gesamt:	31 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	7.237

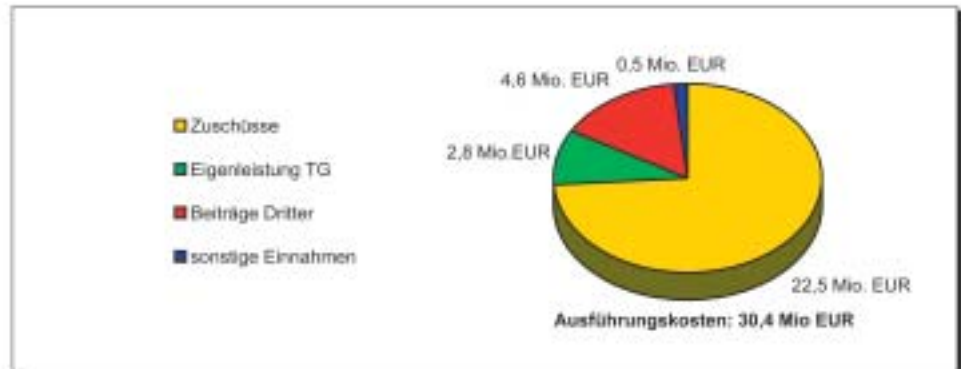


Landkreis	Verfahren	ha
	Regierungsbezirk Stuttgart	
Böblingen	Deckenpfronn (Nordumfahrung)	169
Heilbronn	Gundelsheim-Bachenau/Tiefenbach	844
	Loewenstein (Bind/Haelden)	18
	Untergruppenbach-Donnbronn (Hundsberg)	76
Hohenlohekreis	Mulfingen-Simprechtshausen	917
Main-Tauber-Kreis	Ahorn-Hohenstadt (HWS)	64
Ostalbkreis	Lorch (Baggerseen)	75
	Rosenberg-Hummelsweiler	256
Schwäbisch Hall	Bühlertann-Blaschhof	47
	Crailsheim-Maulach	553
	Kreßberg-Leukershausen/Mariaekappel	1.267
	Stimpfach-Weipertshofen	1.309
	12 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	5.595
	Regierungsbezirk Karlsruhe	
Karlsruhe	Forst (DB)	495
	Linkenheim-Hochstetten (B 36)	610
Neckar-Odenwald-Kreis	Seckach-Zimmern (Ortslagen)	77
Rhein-Neckar-Kreis	Heiligkreuzsteinach/Schoenau-Altneudorf	55
	4 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	1.237
	Regierungsbezirk Freiburg	
Emmendingen	Nordweil (Ortslage)	19
Konstanz	Aach	819
Ortenaukreis	Kappelrodeck-Waldulm (Hasenkopf)	10
	Kappelrodeck-Waldulm (Heiligenstöckle)	2
Waldshut	Ibach (Wald)	1.357
	Stühlingen-Bettmaringen	826
	6 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	3.033
	Regierungsbezirk Tübingen	
Biberach	Bad Buchau-Kappel (L275)	503
Sigmaringen	Stetten-Nusplingen/Glashütte	1.152
Zollernalbkreis	Meßstetten-Harthheim	687
	3 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	2.342
Land gesamt:	25 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	12.207

Landkreis	Verfahren	ha
	Regierungsbezirk Stuttgart	
Esslingen	Stuttgart-Flughafen	1.200
Hohenlohekreis	Mulfingen-Ailingen (Wald)	161
	Pfedelbach-Harsberg	1.018
Ludwigsburg	Vaihingen a.d.Enz - Roßwag (Wolfsheulen)	17
Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim-Althausen (Wald)	305
	Weikersheim-Queckbronn	320
	Bad Mergentheim-Wachbach	852
Ostalbkreis	Tannhausen-Riepach	216
	Aalen-Ebnat (A7)	1.204
	Aalen-Waldhausen (A7)	1.754
Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall-Sittenhardt	912
	Frankenhardt-Honhardt	2.250
	12 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	10.209
	Regierungsbezirk Karlsruhe	
Calw	Sulz am Eck (Ortslage)	40
Enzkreis	Sternenfels-Diefenbach	435
Rastatt	Ottersweier (DB)	197
Rhein-Neckar-Kreis	Sinsheim-Waldangelloch	551
	4 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	1.223
	Regierungsbezirk Freiburg	
Konstanz	Hilzingen (Autobahn)	1.255
Breisgau-Hochschwarzwald	Bollschweil (Steinberg)	3
Ortenaukreis	Durbach (Steinberg)	8
	Willstätt-Sand (B28)	286
Schwarzwald-Baar-Kreis	Schönwald	2.797
Tuttlingen	Denkingen	928
Waldshut	Stühlingen-Schwanningen	861
	7 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	6.138
	Regierungsbezirk Tübingen	
Alb-Donau-Kreis	Blaubeuren-Gerhausen/Altental (B 28)	306
	Emeringen	555
Sigmaringen	Ostrach (Entlastungsstrasse)	90
	3 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	951
Land gesamt:	26 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	18.518

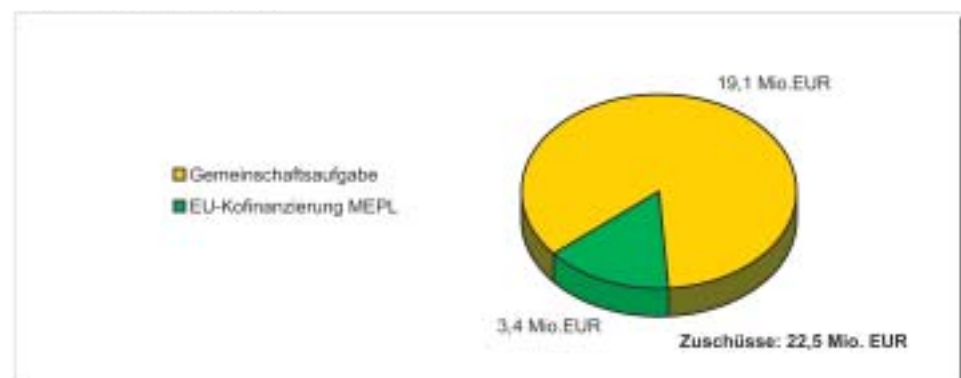
Flurneuordnung und deren Finanzierung

Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten) werden zum einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergeinschaften (TG) und zum anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert.



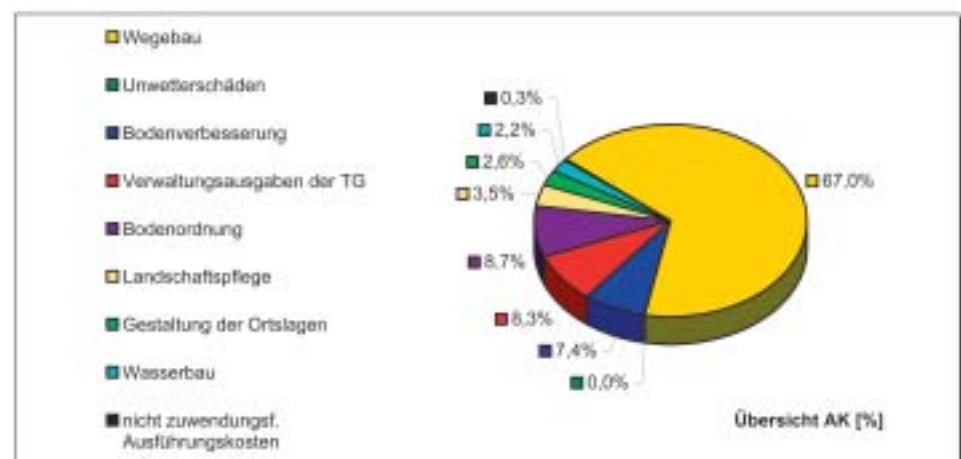
Ausführungskosten

Der Hauptteil der Finanzierung wird durch Zuschüsse sichergestellt. Die Mittel setzen sich aus Quellen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe) sowie der EU (Kofinanzierung durch den Maßnahmen- und Entwicklungsplan - MEPL) zusammen.



Zuschüsse

Die Ausführungskosten (AK) unterteilen sich in diverse Einzelposten. Den größten Anteil nehmen hierbei die Kosten für den Wegebau ein.



Übersicht über die Ausführungskosten

Unser Personal

Durch die am 01.01.2005 in Kraft getretene Verwaltungsreform wurde von den bisherigen Ämtern für Flurneuordnung und Landentwicklung je ein Grundteam mit jeweils

14 Stellen an 29 Landratsämter versetzt. Sechs Landkreise haben auf ein Grundteam verzichtet. Die übrigen Stellen der bisherigen Flurneuordnungsämter wurden auf die vier Regierungspräsidien (Pool) verteilt. Die Stellen des ehemaligen

Landesamts für Flurneuordnung und Landentwicklung gingen auf das Regierungspräsidium Stuttgart als obere Flurbereinigungsbehörde über.

Ausbildung

Auch in der neuen Organisationsstruktur bildet die Flurneuordnungsverwaltung weiterhin aus. Ausbildung findet bei den unteren Flurneuordnungsbehörden vor Ort und im Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Flurneuordnung-Referat 81, statt.

Bei der Ausbildung zum Vermessungstechniker wurden in drei Ausbildungsjahrgängen 67 Auszubildende bei den Landratsämtern und im Rahmen zusätzlicher Lehrgänge beim Referat 81 ausgebildet.

Im gehobenen und höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wurden 14 Vermessungsoberspek-

torenanwärter und 19 Vermessungsreferendare für den Ausbildungsabschnitt Flurneuordnung den unteren Flurneuordnungsbehörden zugewiesen. Zudem wurde den Anwärtern und Referendaren Fachwissen über Flurneuordnungsverfahren im Rahmen von Kompaktlehrgängen vermittelt.

Landschaftspflege in der Flurneuordnung

Die Flurneuordnung trägt im Rahmen integrierter Ansätze durch planerisches und bodenordnerisches Handeln wesentlich dazu bei, die Nutzungskonflikte zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und den Interessen der Grundstückseigentümer an einer wirtschaftlichen Nutzung zu lösen und eine ganzheitliche Entwicklung im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Dabei erbringt die Flurneuordnung folgende Leistungen:

Schutz, Erhaltung und Sicherung ökologisch wertvoller Lebensräume durch eine zweckmäßige Abgrenzung und nutzungsgerechte Zuteilung an einen geeigneten Bewirtschafter,

Bereitstellung von Land zum Zwecke des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes, zur Nutzungsentflechtung und für Schutzzonen,

Zusammenlegung von Extensivflächen zur wirtschaftlichen, kostensparenden und dauerhaften Nutzung und Pflege,

Entflechtung unverträglicher Nutzungen (vor allem im Bereich von stehenden und fließenden Gewässern, Feuchtflächen, Mooren, Trockenstandorten, Streuobstwiesen),

Schaffung von Pufferflächen zur Minderung des Nährstoffeintrags und Unterstützung von Extensivierungsvorhaben in diesen Bereichen,

Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen durch die Schaffung neuer Landschaftselemente wie Bäume, Streuobstanlagen, Feldgehölze und Hecken sowie Seen, Teiche und Feuchtflächen,

Ausweisung und Sicherung von Uferstreifen entlang von Fließgewässern,

dezentraler Hochwasserschutz und Förderung der Grundwasserneubildung durch Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen, Bereitstellung von Flächen für Rückhaltebecken und dezentrale Versickerung von Oberflächenwasser,

Erhaltung und Sicherung der baulichen Landwirtschaft und des landeskundlichen Potenzials, wie Natur- und Kulturdenkmale (Dolinen, Hohlwege, historische Wege und Feldkreuze),

Schaffung von Erholungs- und Freizeitanlagen (Grundausstattung).



Im Jahr 2005 wurden landesweit neu angelegt:

ökologisch wertvolle Flächen (z.B. Feuchtbiotope):

87 Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 38 ha

Gehölzstreifen: 13,5 km Länge

flächenhafte Pflanzungen: 20 ha

Saumstreifen: 9 km Länge

Baumreihen: 19,4 km Länge

Folgende ökologische Untersuchungen wurden durchgeführt:

In 25 Flurneuordnungsverfahren wurden über Werkverträge umfassende ökologische Bewertungen durchgeführt. Diese beschreiben die Bedeutung der vorhandenen Landschaftselemente für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und machen Aussagen zu deren Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit. Darüber hinaus wurden 15 weitere Werkverträge vergeben, die vertiefte faunistische und floristische Untersuchungen zum Inhalt hatten.

Die Ergebnisse sind wichtige Grundlagen für eine sachgerechte Planung der Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes.

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Zur Neuordnung eines Flurbereinigungsgebietes sind in der Regel ein neues und leistungsfähiges Wege- und Gewässernetz sowie landschaftspflegende Maßnahmen erforderlich, um den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Landwirtschaft und des Naturschutzes gerecht zu werden. Hierzu wird ein Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt und mit der (den) Gemeinde(n) sowie den rund 40 betroffenen Behörden und Organisationen (Träger öffentlicher Belange) abgestimmt. Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

- ist Grundlage für die Neugestaltung des Gebietes,
- bildet den Rahmen für die Neuzeileilung der Grundstücke,
- enthält die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, insbesondere Straßen, Wege, Gewässer sowie wasserwirtschaftliche, bodenverbessernde und landschaftsgestaltende Anlagen bzw. Vorhaben,
- regelt die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung und Ausbauart der (beschränkt) öffentlichen Wege und Straßen (§ 41 Abs. 1),
- dient der Koordinierung von Fachplanungen und

- ist nicht zuletzt Voraussetzung für den (Vor-)Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (§ 42 Abs.1) sowie

- Grundlage für den Kostenanschlag.

Im Geschäftsjahr 2005 wurden in 30 Verfahren Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischen Begleitplänen mit einer Gesamtfläche von rund 18.020 Hektar genehmigt. Die Investitionssumme, die sich aus diesen Plänen für die nächsten Jahre ergibt, beträgt rund 35,3 Mio. Euro.





Spracherkennung für alle, die lieber sprechen als tippen

Wegen des ständig zurückgehenden Personals im zentralen Schreibdienst des Landesamtes wird die Suche nach zukunftssträchtigen Kompensationsmöglichkeiten erforderlich. Eine Möglichkeit ist der Einsatz einer Spracherkennungssoftware.

Seit nunmehr einigen Jahren verwendet die Widerspruchsstelle das Programm „Dragon NaturallySpeaking“ zur Erstellung von Briefen, Bescheiden, Stellungnahmen und E-Mails. Dragon NaturallySpeaking ist komplett in die Microsoft-Office Anwendungen wie Word, Excel, Outlook und PowerPoint integriert. Es arbeitet mit allen Windows-Anwendungen zusammen.

Damit sich das Programm auf die individuelle Sprache und die Diktiereweisenheiten des Anwenders (wie z.B. benutzerdefiniertes Vokabular und benutzerdefinierte Sprachbefehle) einstellen kann, ist ein „gegenseitiges Kennenlernen“ von Anwender und Software notwendig. Unabdingbar ist jedoch ein diszipliniertes Diktieren, d.h. eine undeutliche Aussprache oder ein Abweichen vom üblichen Diktierstil werden mit einer erhöhten Fehlerquote abgestraft.

Nachdem anfangs die Spracherkennungsdatenbank mit einem umfangreichen Wortschatz aus einer Vielzahl von eigenen Dokumenten per Automatik gespeist wird, kann im Weiteren die Erkennungsgenau-

igkeit durch Ergänzen bzw. Trainieren ständig verbessert werden. Diktierkürzel eröffnen beispielsweise die Möglichkeit, mit nur einem gesprochenen Wort Sätze oder auch komplexe mehrstufige Vorgänge ausführen zu lassen. Während des Direkt-diktats im PC können anfallende Korrekturen sofort - ebenfalls per Spracherkennung - ausgeführt werden.

Die Erstellung von Dokumenten erfolgt letztendlich in Sprachgeschwindigkeit. Es besteht zudem die Möglichkeit der Kombination von Spracherkennung und Maus (bzw. Tastatur). So sind etwa einige Sprachbefehle eher aufwändig und daher per Mausklick oder über die Tastatur einfacher einzugeben. Eine individuelle Optimierung der Schreibleistung ist hierdurch möglich.

Insgesamt gesehen hat es sich als sehr vorteilhaft herausgestellt, dass bei der Erstellung von Schriftstücken nunmehr grundsätzlich beide Hände „frei“ sind, um somit gleichzeitig in den zur Erstellung des Schriftstücks benötigten Unterlagen, Akten oder Karten zu arbeiten.

Mit dem Spracherkennungsprogramm wird mittlerweile nahezu der gesamte Schriftverkehr der Widerspruchsstelle erledigt. Durch regelmäßige Updates der Entwicklerfirma fließen z. B. auch in puncto Erkennungsgenauigkeit und Formatierungsbefehle ständig Verbesserungen in die Alltagsarbeit ein.

Diese führen zu zusätzlichen Zeitgewinnen.

Ist man mit dem Handling der Spracherkennung erst einmal vertraut, bedarf es im Weiteren keiner aufwändigen Rüstzeiten mehr.



Baucontrolling in Flurneuordnungsverfahren

In allen Flurneuordnungsverfahren ist das Baucontrolling das unverzichtbare Bindeglied zwischen der Planung und der Ausführung von Baumaßnahmen.

Nachdem die Access-Programme „Kostenplanung“ und „AVA-Bausoftware“ fertiggestellt waren, siehe hierzu auch den Geschäftsbericht 2002 der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg, S. 64 - 65, hatten die anschließenden Programmierarbeiten das Ziel, für jedes Flurneuordnungsverfahren eine umfassende Übersicht zu erstellen, in der jederzeit die Soll-Daten aus der Planung mit den aktuellen Ist-Daten aus der Bauausführung verglichen werden können.

Seit dem Jahr 2005 steht nun sowohl den Planern bei den unteren Flurneuordnungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg als auch den Bausachbearbeitern des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg ein leistungsfähiges Instrument zur Kostenüberwachung der Wege- und Landschaftsbaumaßnahmen in laufenden Flurneuordnungsverfahren zur Verfügung.

Die Programme "Kostenplanung" und "AVA-Bausoftware" stellen diese einheitliche Übersicht, genannt „Aktueller Stand“, den Anwendern in ihrer Startmaske bereit. Nach Drücken der Schaltfläche „Aktueller Stand“ erscheinen drei Tabellenblätter im Excel-Format mit

den Überschriften:

- Maßnahmen des Kostenanschlags
- Maßnahmen der Projekte
- Übersicht Projekte

Diese Tabellenblätter werden automatisch mit den aktuellen und maßgeblichen Daten der Baumaßnahmen aus den folgenden Planungs- und Bauphasen gefüllt:

- Kostenplanung
- Ausschreibung
- Vergabe
- Abrechnung

Die voraussichtlichen Endkosten bestimmen sich aus dem Kostenbetrag der jeweiligen letzten Ausführungsphase.

In das erste Tabellenblatt „1. Maßnahmen des Kostenanschlags“ (Bild 1), werden für jede Maßnahme folgende Kosten eingestellt:

- Veranschlagte Kosten des Planers
- Berechnete Baukosten bei einer Bauausführung nach Standard (zum Vergleich)
- Voraussichtliche Endkosten aus der AVA-Bausoftware

Im Tabellenkopf erscheinen die Kostensummen für das Verfahren. Um beurteilen zu können, ob beim betrachteten Verfahren der genehmigte Kostenrahmen eingehalten werden kann, wird in der Tabelle oben rechts der Differenzbetrag aus den Soll-Kosten und den Ist-Kosten des Verfahrens angezeigt. Ein negativer Eurobetrag signalisiert die Höhe der ungedeckten Verfahrenskosten. Bei größeren negativen Differenzbeträgen muss der Planer die veranschlagten Baukosten erhöhen oder die Baumaßnahmen umplanen.

Im nachfolgenden Tabellenblatt „2. Maßnahmen des Projektes“ (Bild 2) werden die Kosten einer Bau-

Aktueller Stand der Maßnahmen des Kostenanschlags									
Maßnahmen des Kostenanschlags									
Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen-Nr. (AVG)	Maßnahmen-Nr. (AVG)	Maßnahmen-Nr. (AVG)	Maßnahmen-Nr. (AVG)	Maßnahmen-Nr. (AVG)	Maßnahmen-Nr. (AVG)	Maßnahmen-Nr. (AVG)	Maßnahmen-Nr. (AVG)	Maßnahmen-Nr. (AVG)
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
47	47	47	47	47	47	47	47	47	47
48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
54	54	54	54	54	54	54	54	54	54
55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
57	57	57	57	57	57	57	57	57	57
58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
59	59	59	59	59	59	59	59	59	59
60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
61	61	61	61	61	61	61	61	61	61
62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
63	63	63	63	63	63	63	63	63	63
64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
66	66	66	66	66	66	66	66	66	66
67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
69	69	69	69	69	69	69	69	69	69
70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
71	71	71	71	71	71	71	71	71	71
72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
74	74	74	74	74	74	74	74	74	74
75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
76	76	76	76	76	76	76	76	76	76
77	77	77	77	77	77	77	77	77	77
78	78	78	78	78	78	78	78	78	78
79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
81	81	81	81	81	81	81	81	81	81
82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
83	83	83	83	83	83	83	83	83	83
84	84	84	84	84	84	84	84	84	84
85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
86	86	86	86	86	86	86	86	86	86
87	87	87	87	87	87	87	87	87	87
88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
89	89	89	89	89	89	89	89	89	89
90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
92	92	92	92	92	92	92	92	92	92
93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
94	94	94	94	94	94	94	94	94	94
95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
98	98	98	98	98	98	98	98	98	98
99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Bild 1: Aktueller Stand - Maßnahmen des Kostenanschlags

maßnahme aus den verschiedenen Projekten (= Ausschreibungen) eines Verfahrens aufgelistet.

Dabei kann die Maßnahmenummer einer Baumaßnahme in der ersten Spalte in dieser Liste mehrmals untereinander stehen. Dies ist dann der Fall, wenn die Leistungspositionen einer Maßnahme auf mehrere Projekte aufgeteilt wurden, z. B. kann bei Asphaltwegen die Ausschreibung zum Bau von Schottertragschichten getrennt werden von der Ausschreibung zur Herstellung der Asphalttragdeckschichten im darauf folgenden Jahr. Die Kosten einer Baumaßnahme aus den jeweils verschiedenen Ausführungsphasen stehen nun nebeneinander. Die Hochrechnung berücksichtigt nur den maßgeblichen letzten Stand der Kosten.

Das letzte Tabellenblatt „3. Übersicht Projekte“ (Bild 3) präsentiert die Gesamtkosten der Projekte je nach Projektstand, entweder nur aus der Kostenberechnung oder aus dem Auftrag oder aus der Bauausführung bis hin zur Abrechnung. Eine Hochrechnung ermittelt den maßgeblichen letzten Stand der Projektkosten. Diese werden verglichen mit den bisherigen Auszahlungen im Projekt. Zum Schluss wird für das gesamte Verfahren der Gesamtauszahlungsbetrag berechnet.

Zur weiteren Kontrolle kann dieser Gesamtauszahlungsbetrag verglichen werden mit dem Gesamtbetrag aus den zugehörigen Buchungen im SAP/R3 Kassen- und Rechnungswesen.

Zusammenfassung:

Bei den Flurneuordnungsverfahren in Baden-Württemberg ist es gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel besonders wichtig, mit Hilfe der Übersicht „Aktueller Stand“ ein umfassendes Baucontrolling

durchzuführen. Die bei der Flurneuordnungsverwaltung und dem Verband der Teilnehmergemeinschaften zur Verfügung stehenden DV-Programme geben hierzu die geeignete Hilfe.

Aktueller Stand der Maßnahmen der Projekte														
Verfahrensbereich			Sonderbereich											
Projekt Nr.			1000											
Nummer des letzten Auftrags			10111000											
Datum des letzten Auftrags			10.11.2003											
MAßNAHMEN					HÖCHSTEN AUS DER REK.									
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich	
					Sonderbereich		Sonderbereich		Sonderbereich					

Einsatz moderner Messtechnik bei der Bauüberwachung und Bauabsteckung

Die im Verfahren Weikersheim - Laudenbach/Haagen (Main-Tauber-Kreis) vorgesehenen Bauwerke werden in dem Planungssystem AutoCAD entworfen und mit dreidimensionalen Koordinaten festgelegt. Diese Koordinaten und die weiteren Grafikinformatoren werden über eine Schnittstelle in das Mobile GIS Map500 eingelesen. Mit Hilfe eines an das Mobile GIS angeschlossenen GPS-Rover können die Punkte nach Lage und Höhe in die Örtlichkeit übertragen bzw. der Baufortschritt überwacht werden.

Eingesetzte Messtechnik:

Mobiles GIS

Das Mobile GIS besteht aus einem feldtauglichen Rechner (PenmapPC) und dem grafischen Feldinformationssystem Map500. Der Datenaustausch mit dem Planungssystem AutoCAD ist mittels DXF-Schnittstelle gewährleistet. Die Kommunikation mit dem GPS-Sensor erfolgt ebenfalls über Map500.

GPS-Sensor

Als Sensor wird der RTK-GPS-Empfänger „Hiper“ der Firma Topcon verwendet. Die SIM-Karte für die GSM-Kommunikation zur Übertragung der SAPOS-Korrekturdaten ist im Empfänger integriert. Die Steuerung zur Einwahl in das SAPOS-Netz erfolgt über Map500.

SAPOS

SAPOS ist der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landes-

vermessung. Die im SAPOS-Netz erzeugten Korrekturdaten werden per GSM-Technik im GPS-Rover empfangen und mit den gemessenen GPS-Signalen zu ETRS89-Koordinaten verarbeitet.

3DIM

Dieses Softwareprodukt löst das Transformationsproblem, welches beim Übergang der GPS-Messungen mit SAPOS in das Landeskoordinatensystem Gauß-Krüger bzw. NN-Höhe entsteht. Die dem Produkt zugrundeliegenden Datenbanken DFLBF (Digitale Finite Element Lagebezugsfläche) und DFHBF (Digitale Finite Element Höhenbezugsfläche) dienen dabei der Umrechnung der GPS-Koordinaten (ETRS89) in die Koordinaten des Landessystems. Die Datenbanken sind in Map500 eingebunden, und die Transformationsparameter liefern laut Herstellerangaben eine Genauigkeit von $< 0,03$ m (DFLBF) und $< 0,01$ m (DFHBF). Eine Kalibrierungsmessung kann bei Verwendung des Softwareproduktes 3DIM entfallen,

jedoch sollten einige Kontrollpunkte im Gebiet vorliegen.

Messungsablauf:

Die Planungsdaten liegen nach der Datenübertragung auf dem Feldrechner vor. Im Topcon-Empfänger wird aus den GPS-Signalen und den SAPOS-Korrekturdaten eine ETRS89-Position gebildet. Diese wird in Map500 mit den Transformationsparametern aus 3DIM in Landeskoordinaten umgerechnet. Diese aktuelle Position wird im Display des Mobilien GIS angezeigt. Anhand von Absteckmaßen bezüglich Lage und Höhe können die berechneten Punkte in der Örtlichkeit markiert bzw. kontrolliert werden.

Zusammenfassung:

Mit Hilfe dieser modernen Messtechnik, bestehend aus einem Mobilien GIS, RTK-GPS-Sensor, SAPOS und dem Softwareprodukt 3DIM können Bauwerke, die in einem Flurneueordnungsverfahren erstellt werden müssen, abgesteckt und während des Baus überwacht werden.



Bild 1: Kartenausschnitt der Planung mit AutoCAD



Bild 2: Ausschnitt der Planung mit AutoCAD als virtuelle Darstellung im vorhandenen Gelände



Bild 3: Mobiles GIS mit SAPOS-Rover am Lotstab



Bild 4: Mobiles GIS im Einsatz

Literaturübersicht

Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB) (Früher: Vermessungswesen und Raumordnung)

Prof. Dr. Joachim Thomas
Zur Bedeutung und zum Bedeutungswandel der Flurbereinigung in Deutschland
Heft 4/2005, Seite 179

Konrad Birth und Klaus Mattiseck
Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten
Heft 4/2005, Seite 189

Heinz Brüggemann
Aufbau einer Geodateninfrastruktur im föderalistischen Deutschland – vom AdV-Konzept zur
GDI DE -
Heft 6/2005, Seite 270

Prof. Dr. Gerhard Brüggemann
Zur Metaphysik der Grenze und des Grenzsteins
Heft 6/2005, Seite 276

Forum 2005 – Zeitschrift des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur e.V.

Prof. Dr. Holger Magel
Anmerkungen zur Identität, Stellung und Auftrag des Vermessungsingenieurs Heute und
Morgen
2005/Seite 140

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege

Willi Stächele MdL
Schöne Landschaft zum Nulltarif ?
Heft Heft 77/2005, Seite 86

Der Landkreis – Fachzeitschrift des Deutschen Landkreistages

Dr. Kai Ruge, Berlin
Verwaltungsreformen in den Bundesländern
Heft 8-9/2005, Seite 18

Magazin für Agrar, Ernährung, Umwelt (VDL) Schwerpunkt: Der Ländliche Raum zwischen gestern und morgen Heft 1/2005

Dr. Dirk Ahne
Zwischen Kontinuität und Reform/Ländliche Entwicklungspolitik – die zweite Säule
Heft 1/2005, Seite 4

Prof. Dr. Hermann Schlagheck
Eigeninitiative und Selbstverantwortung fördern
Heft 1/2005, Seite 6

Dr. Dietmar Woidke
Mehr Lebens- Wirtschafts- und Naturraum erhalten
Heft 1/2005, Seite 8

Josef Miller
Landwirtschaft und Ländlicher Raum eine Einheit
Heft 1/2005, Seite 10

Bärbel Höhn
Junge Familien ziehen „auf's Dorf“
Heft 1/2005, Seite 12

Prof. Dr. Otmar Seiberf
Fördermittel sind nicht alles
Heft 1/2005, Seite 14

Zusammenstellung über Internet:

Fachzeitschrift Innovative Verwaltung

Frank Moses und Frank Fink
Fördermitteldatenbank als Info- und Controllingsystem
Heft 9/2005, Seite 48

Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB)
Forum
Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege
Der Landkreis
Magazin für Agrar, Ernährung, Umwelt (VDL)
Fachzeitschrift für innovative Verwaltung

www.luchterhand.de
www.bdvi.de
www.landespflege.de
www.landkreistag.de
www.vdl.de
www.innovative-verwaltung.de



Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon (0711) 126-0
Telefax (0711) 126-2255 · www.mlr.baden-wuerttemberg.de